

PFLEGE Personalnot verlangt innovative Konzepte ▶ Seiten 2, 3

WAS IST NEU? Arbeit, Soziales, Steuern und Konsumentenschutz ▶ Seite 6, 12, 13

WHATSAPP Alternativen zur Sperre ab 8. Februar ▶ Seite 14

Jänner 2021

Nr. 1/2021, XXXV. Jahrgang
Zugestellt durch Post.at

Aktion

Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz

MIT WISSEN GEGEN JOBMISERE

Weil Bildung Wege öffnet

▶ Seiten 4, 5

Arbeitssuchende brauchen jede Unterstützung

AK für Verlängerung der Kurzarbeit in neuem Gewand und Erhöhung des Arbeitslosengeldes

ARBEITSMARKT. Ende Dezember 2020 waren in Österreich rund 521.000 Menschen ohne Job. Das ist ein Plus von knapp 28 Prozent gegenüber dem Jahr davor. Besonders stark hat die Krise die Arbeitslosenzahlen im Tourismus und Verkehrswesen in die Höhe schießen lassen.

Zusätzlich waren Ende Dezember über 417.000 Personen in Kurzarbeit. Deren dritte Phase läuft im März aus. Der neue Arbeitsminister Martin Kocher kündigte an, Anfang Februar ein Konzept für die Kurzarbeit vorzustellen. Dringend stehen Gespräche mit den Sozialpartnern an.

Denn die Lage ist ernst. Die Zahl der gegenwärtig mehr als 170.000 Langzeitarbeitslosen steigt unaufhörlich weiter. Vor diesem Hintergrund erneuert AK-Präsident Hubert Hämmerle seine Forderung nach Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent.

„Das drohende Abrutschen in die Armut ist keine statistische Größe. Wir reden von Menschen.“ Die AK hat deshalb ihren Härtefonds bis Juni 2021 verlängert.

▶ **Alle Informationen** und den direkten Zugang zur Hilfe gibt es unter ak-vorarlberg.at

„Jeder Einzelne muss sich mit den Veränderungen seines Berufs auseinandersetzen.“

Hubert Hämmerle,
AK-Präsident

SCHULE will mit Tests in den Alltag zurückkehren. Das allein wird nicht reichen. ▶ Seite 9

ZUVERSICHT trägt den Philosophen Wilhelm Schmid ins neue Jahr. ▶ Seite 11

WOHNEN braucht neue Konzepte. Warum nicht als Genossenschaft? Der Verein Nena zeigt Wege auf. ▶ Seite 16

ZEITWORT

Alle sind gefordert

Es ist kalt geworden über Nacht, klirrend kalt. Und die immer unbequemerer Fragen erwärmen die Herzen der pandemiegeplagten Menschen auch nicht. Wie das wohl alles weitergeht, etwa wenn die Hilfen aus Steuermitteln versiegen? Wer soll das alles bezahlen? Wann sperren die Schulen für alle wieder auf, und wie lange bleiben sie diesmal präsent? Finden die 520.000 Arbeitslosen in absehbarer Zeit auch 520.000 Jobs? Wie „macht“ man Arbeitsplätze? Kommt die Inflation zurück? Wie hoch klettern dann die Preise?

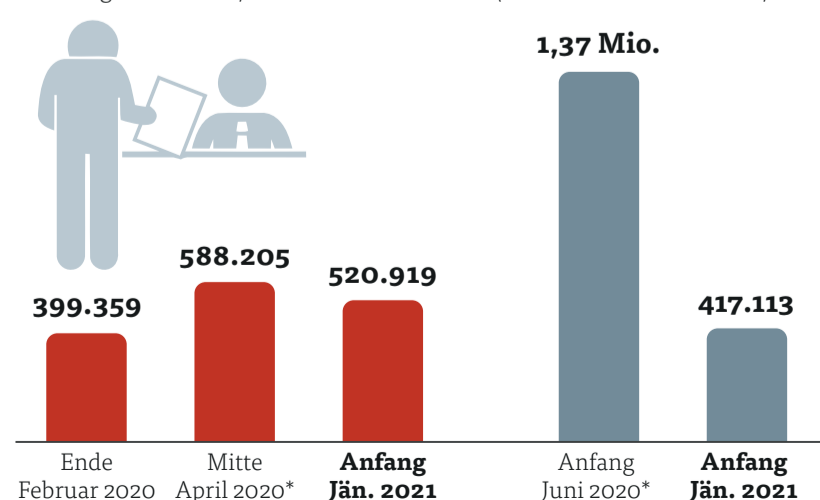
Es ist kalt geworden, und erst, wenn die Pandemie durch Testen und Impfen besiegt sein wird, kündigt sich Tauwetter an. Allen Fragen, die uns derzeit plagen, ist eines gemeinsam: Sie wenden sich an die ganze Gesellschaft. Wir waren trotz der nötigen Distanz schon lange nicht mehr so gut beraten, zusammenzustehen, wie jetzt, am Beginn des Jahres 2021.

tm

Coronakrise am Arbeitsmarkt

Arbeitslose (inklusive Schulungsteilnehmer)

Kurzarbeit (betroffene Arbeitnehmer)



Gratik: Keystone-SPA, Quelle: AMS/BMAFJ

Foto: Barbara Neveu/ChromOrange/picturedesk.com

LEITARTIKEL**Die Krise wird lange dauern**

Das Coronavirus hat uns die größte Wirtschaftskrise der zweiten Republik beschert. Je länger diese Krise dauert, desto größer werden auch die gesellschaftlichen Verwerfungen. Eine halbe Million Menschen sind allein in Österreich arbeitslos. Sie können nicht auf ein besonderes Verständnis der türkis/grünen Regierung hoffen. Sie fallen auf etwa 55 Prozent ihres vorherigen Einkommens und erhalten dazu – quasi als Almosen – kleine Einmalzahlungen. Auch für viele Unternehmer ist die Situation prekär. Ganze Branchen wie Handel oder Tourismus und die vielen damit verbundenen



Vielleicht wäre jetzt die Zeit, sich vom zweifelhaften Konzept der Mangelberufe zu verabschieden.



Rainer Keckeis
Direktor der AK Vorarlberg

Betriebe leiden unter massiven Umsatzeinbrüchen. Ihre wirtschaftliche Notlage wird mit vielen Milliarden Steuermitteln etwas abgefedert. Helfen würde aber auch ihnen letztlich nur die Überwindung der Pandemie. Weitaus entspannter ist die Situation der großen Vorarlberger Industriebetriebe und des Bau- sowie Baunebengewerbes. Für sie war die Kurzarbeit zur Überbrückung der ersten Schwierigkeiten maßgeschneidert und hat mitgeholfen, eine noch höhere Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Was aber tun mit den vielen Arbeitslosen? Arbeitsplätze auf Knopfdruck gibt es nicht, und das Arbeitsmarktservice ist personell derart überlastet mit der Abwicklung des Tagesgeschäftes, dass für die maßgeschneiderte Betreuung der neuen Arbeitslosen hinsichtlich ihrer Perspektiven und Umschulungsmöglichkeiten keine Zeit bleibt. Nur so ist erklärbar, dass in Vorarlberg trotz Rekordarbeitslosigkeit heute weniger Leute in Schulungsmaßnahmen sind als vor der Krise. Hier wird es neuer Impulse bedürfen – und zwar sofort, und nicht erst in einem halben Jahr. Denn wenn diese Krise für die betroffenen Arbeitnehmer überhaupt eine Chance beinhaltet, dann die, sich beruflich neu zu orientieren. Vielleicht wäre es gerade jetzt auch an der Zeit, sich von dem zweifelhaften Konzept der Mangelberufe zu verabschieden. Denn in Wirklichkeit gibt es diese nicht, es gibt aber viele Gründe, die dafür verantwortlich sind, dass nur wenige Menschen in diesen Branchen arbeiten wollen.

► **E-Mail:** direktion@ak-vorarlberg.at

GASTKOMMENTAR**Mit Zuversicht ins neue Jahr**

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich und wir alle spüren nach wie vor die Auswirkungen der Corona-Pandemie – in privater, familiärer sowie beruflicher Hinsicht. Uns wurde vor Augen geführt, dass die Gesundheit unser höchstes Gut ist und wir alles unternehmen müssen, um sie zu schützen. Ich weiß aber auch, dass die Lage für uns alle eine besonders herausfordernde war, und es geht uns derzeit vermutlich allen gleich – auch mir: Wir möchten dieses Virus einfach wieder loswerden. Je schneller, desto besser.



Wir werden uns von dieser Pandemie nicht unterkriegen lassen!



Markus Wallner
Landeshauptmann

Ich möchte mich auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen bedanken, die in diesem Jahr Außergewöhnliches geleistet haben. Sie alle leisten täglich einen wichtigen Beitrag – am Arbeitsplatz, in der Familie, im Ehrenamt. All das ist nicht selbstverständlich. Trotz neuerlichen Lockdowns ist unser Blick jedenfalls nach vorne gerichtet: Familien unterstützen, Arbeitslosenzahlen senken und Konjunktur beleben. Vorarlberg zu alter Stärke führen. Das muss unser Ziel sein. Ich weiß, dass Ihnen diese Zeit viel abverlangt. Dennoch ist es mir ganz wichtig, dass wir mit Zuversicht ins neue Jahr blicken: Wir werden uns von dieser Pandemie nicht unterkriegen lassen! Und mit Testungen und freiwilligen Impfungen haben wir es 2021 erstmals selbst in der Hand, dass wir die Pandemie erfolgreich beenden und zu alter Stärke zurückfinden. Blicken wir gemeinsam mit Zuversicht ins Jahr 2021!

Pflegekräfte fehlen überall: Alarmstufe Rot

Sämtliche Analysen bestätigen es: Die Pflege schlittert in die Krise. Ein massiver Bedarf an qualifizierten Pflegekräften kann nicht mehr gedeckt werden. Das AK-Modell zur Unterstützung pflegender Angehöriger wäre ein Ansatz. Es stößt landauf, landab auf Zustimmung. Nur das Land bleibt untätig.

ENGPASS. 153.200 ältere Menschen wurden 2019 zu Hause, 96.500 in Heimen betreut. Das zeigen aktuelle Zahlen der Statistik Austria. Auf Vorarlberg bezogen waren es 8259 zu Hause Gepflegte gegenüber 2956 in Heimen. „Diese Werte unterstreichen deutlich unsere Forderung nach einer besseren Unterstützung der pflegenden Angehörigen nach dem AK-Pflegemodell, das eine Anstellung der Pflegenden vorsieht“, betont AK-Präsident Hubert Hämmerle. Das Land sei hier dringend gefordert, endlich tätig zu werden.

Mangel längst bekannt

Die Vorhersagen sind alle gleich düster. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) rechnet in ihrer Pflegebedarfsprognose vor, dass 2028 rund 400 Pflegekräfte in Vorarlberg fehlen werden. Schon heute sind in Vorarlberg durchschnittlich rund 60 Pflegeheimbetten gesperrt, weil das Personal fehlt. Pflegebedürftige Menschen müssen im stationären wie im ambu-

lanten Bereich lange Wartezeiten hinnehmen. Das WIFO geht bis 2030 von einem österreichweiten Mehrbedarf von rund 24.000 Köpfen für den mobilen und stationären Pflegebereich (ohne Spitäler) aus. Eine aktuelle GÖG-Studie bezieht die Spitäler mit ein und beziffert den Personalbedarf bis 2030 österreichweit mit rund 67.000 Pflegekräften. Auf Vorarlberg heruntergebrochen müssten also 3000 ausgebildet werden.

Gründe klar ersichtlich

Die Gründe für den massiven Bedarf an Pflegekräften liegen auf der Hand: Die demografische Entwicklung begründet den künftigen Pflegebedarf. Die bevorstehende Pensionierungswelle erreicht in Vorarlberg im Jahr 2023 ihren ersten Höhepunkt – in diesem Jahr werden mehr als 180 Pflegepersonen in Pension gehen.

Geänderte familiäre Strukturen (Kleinfamilien, Einpersonenhaushalte), eine künftig höhere berufliche Erwerbsquote und die daraus resultierende Doppelbelastung (Pflege zu Hause und Beruf) machen die Arbeit der pflegenden Angehörigen zunehmend unmöglich. Dabei sind sie das Rückgrat des maroden Systems.

Noch immer Frauensache

Noch immer wird die Pflege von Angehörigen mehrheitlich durch Frauen bewältigt. Der Anteil der Frauen in der häuslichen Pflege beträgt über 70 Prozent. Aber immer mehr Frauen wollen und müssen berufstätig sein. Und immer weniger pflegende Angehörige können einfach ihren Brotberuf an den Na-

gel hängen. Sie brauchen das Geld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts.

Mit Ausbildung und Perspektive

Deshalb hat die AK Vorarlberg basierend auf einem Projekt, das im Burgenland seit über einem Jahr erfolgreich praktiziert wird, ein eigenes Modell in Diskussion gebracht. So funktioniert es:

Die AK schlägt vor, pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter über eine gemeinnützige Gesellschaft je nach Höhe der Pflegestufe anzustellen. Bei Pflegestufe 3 umfasst das Anstellungsverhältnis 20 Wochenstunden, bei Pflegestufe 4 sind es 30 Stunden, und ab Pflegestufe 5 erfolgt die Anstellung in Vollzeit mit 40 Wochenstunden. Eine Vollzeitstellung wird mit 1700 Euro netto entlohnt. Zur Abdeckung der Kosten behält das Land Vorarlberg die Pension des zu Pflegenden über dem Ausgleichszulagenrichtsatz (derzeit 966,65 Euro) und 80 Prozent des Pflegegeldes ein. Den Rest deckt das Land. Außerdem würden die pflegenden Angehörigen ausgebildet und könnten so ihre Tätigkeit dauerhaft beruflich ausüben.

„Wir haben das Pflegemodell schon vielerorts präsentiert und viel Zustimmung dafür erhalten. Deshalb ist es höchst an der Zeit, dass das Land hier endlich tätig wird“, fordert Hämmerle.

Das Land verhält sich in den Augen Hämmerles zwiespältig. Einerseits wurden Gespräche über das AK-Modell für pflegende Angehörige nur sehr schleppend und widerwillig aufgenommen, und die jüngsten Kollektivvertragsverhandlungen



Hämmerle: Der Pflegenotstand verlangt, dass Vorschläge ernsthaft erwogen werden.

Die Kurzarbeit verlängern

Etwa 1,16 Millionen Österreicherinnen und Österreicher waren 2020 in Kurzarbeit. Abgerechnet wurden bisher knapp 5,5 Mrd. Euro. Die Kurzarbeit könnte über März 2021 hinaus verlängert werden.

HILFEN. Nach dem Auslaufen der dritten Phase der Corona-Kurzarbeit Ende März soll es weitere Hilfen geben. Der neue Arbeitsminister Martin Kocher deutete an, dass das derzeitige Modell – so durch eine rasche Impfung ein Ende der Krise in Aussicht sei – noch um einige Monate verlängert werden könnte. Wenn die Pandemie länger dauern werde, „muss man den Kurs ändern“. Die Kurzarbeit sei kein Modell auf Jahre. Etwa 1,16 Millionen Österreicherinnen und Österreicher waren im Jahr

2020 in Kurzarbeit. Bisher hat das Arbeitsmarktservice (AMS) rund 5,5 Milliarden Euro für die Corona-Kurzarbeit ausbezahlt, knapp zehn Milliarden Euro wurden bewilligt. Anfang Februar sind Gespräche zwischen Arbeitsministerium, Sozialpartnern und Wirtschaftsforschern geplant, um das Kurzarbeitsmodell je nach Entwicklung der Coronavirus-Pandemie anzupassen. Der Vorarlberger AMS-Chef Bernhard Bereuter hält die Kurzarbeit derzeit für alternativlos.



Fotos: Yakobchuk Olena / stock.adobe.com / Miro Kuzmanovic

In Vorarlberg fehlt es an Pflegekräften. Deshalb schlägt die AK ein Modell vor, um pflegende Angehörige zu unterstützen.

im Sozialbereich fielen in Vorarlberg mager aus. Österreichweit gibt es 2,08 Prozent mehr Gehalt und ab 2022 eine Stunde weniger Arbeit, nur in Vorarlberg sind es 1,45 Prozent ohne Zusage einer Arbeitszeitverkürzung. Andererseits werden in einer sündteuren Plakat- und Werbespotkampagne 100 neue Mitarbeitende für Pflege und Betreuung gesucht. „Das passt einfach nicht zusammen“, betont der AK-Präsident.

Natürlich, auf 100 Pflegebetten stehen in Vorarlberg 13 bis 14 Pflegekräfte weniger zur Verfügung als im Bundesschnitt. Daher ist in Vorarlberg eine Erhöhung des

Pflegeschlüssels dringend erforderlich. Diese Erhöhung des Pflegeschlüssels in Pflegeheimen sowie die geplante Erweiterung um 160 Pflegebetten bedeuten einen zusätzlichen Bedarf an Pflegeperso-

nal. Nur: Ernstgemeinte Vorkehrungen sehen anders aus.

Jetzt AK-Modell gratis herunterladen!

Das AK-Modell für die Pflege daheim finden Interessierte auf der Website ak-vorarlberg.at kostenlos zum Download.



JOB-BAROMETER DER AK UND DES AMS VORARLBERG



Über ein Jahr lang Arbeit suchen? Das müssen derzeit fast 3000 Betroffene in Vorarlberg, bundesweit ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen inzwischen auf 171.000 Frauen und Männer gestiegen. Manche werden im ersten Arbeitsmarkt gar nicht Fuß fassen. Da braucht es neue Lösungen.

Werden über einen dritten Arbeitsmarkt reden müssen

PROGNOSEN. Nimmt man die Schulungsteilnehmer und vorgemerkten Arbeitslose zusammen, dann sind derzeit 17.771 Menschen in Vorarlberg auf Jobsuche. Die Zahl hat sich im Vergleich zur Vorwoche um 0,4 Prozent verringert, bundesweit allerdings im selben Zeitraum um 0,4 Prozent erhöht: Absolut suchen derzeit 532.751 Frauen und Männer in Österreich Beschäftigung.

Tourismus wieder anzieht, fehlen diese Arbeitskräfte dort wieder.“

Mehr als ein Jahr

„Massiv spüren wir die Zunahme der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.“ In Vorarlberg suchen laut Bereuter derzeit 2940 Personen schon länger als ein Jahr einen neuen Arbeitsplatz. „Das sind um 79 Prozent mehr als

Zusagen bald gegenstandslos

Natürlich hat laut Bernhard Bereuter der Lockdown in Tourismus und Gastronomie die Tendenz massiv verstärkt. An den Wiedereinstellungszusagen ist das gut erkennbar.

Im Augenblick hat fast jeder vierte vorgemerkte Arbeitslose (22,4 Prozent) eine Wiedereinstellungszusage in der Tasche. „Das sind jene Leute, die eigentlich vor Weihnachten wieder hätten anfangen sollen“, sagt der AMS-Geschäftsführer. Das ist so üblich, zeigt ein Blick in die Statistik: Im Dezember 2019 etwa haben 1616 Personen ihre Beschäftigung aufgenommen. Im Dezember 2020 waren es gerade mal 185.

Die Zusagen ziehen sich nun schon lange hin und „sie sind nicht ewig verlängerbar“. Das AMS akzeptiert Wiedereinstellungszusagen maximal drei Monate lang. „Dann werden die Frauen und Männer normal in den Vermittlungsprozess aufgenommen“, bestätigt Bereuter. „Mitunter finden sie andere Jobs.“ Das kann ein Bumerang werden: „Wenn im Sommer der



Massiv spüren wir die Zunahme der Langzeitbeschäftigungslosigkeit 79 Prozent.

Bernhard Bereuter
AMS-Geschäftsführer

im Dezember 2019.“ Diejenigen, die durch die Coronakrise in die Langzeitarbeitslosigkeit gerutscht sind, kommen ab März erst noch hinzu. Immer mehr werden sehr schlechte Chancen haben, überhaupt wieder einen Job zu finden. Bereuter spricht von jenen Personen, „die es schon in der Hochkonjunktur schwer hatten“.

Deshalb ist er überzeugt, dass wir a la longue über einen dritten Arbeitsmarkt werden reden müssen, also über langfristig geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Eine Kooperation von AK Vorarlberg und AMS Vorarlberg



Vorarlberg: Beschäftigungszahl und Kurzarbeit, Zeitraum März bis Dezember 2020 – Gesamtzahl und ausgewählte Wirtschaftsklassen

Beschäftigtenzahl 2020 (nach Betriebsort)	Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20	Aug.20	Sep.20	Okt.20	Nov.20	Dez.20
alle Wirtschaftsklassen	161.629	159.024	160.192	163.355	168.182	167.020	166.901	164.771	163.870	
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	44.352	44.010	43.836	43.918	44.617	44.154	44.403	44.441	44.373	
Baugewerbe/Bau	11.297	11.554	11.683	11.934	12.197	12.120	12.249	12.187	12.162	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	22.271	21.981	22.008	22.207	22.697	22.581	22.689	22.725	22.768	
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	7.104	5.977	6.793	8.768	11.229	11.345	10.181	8.140	7.306	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.278	6.172	6.233	6.545	6.704	6.714	6.829	6.785	6.784	
Gesundheits- und Sozialwesen	11.990	11.942	11.931	11.802	11.815	11.771	11.910	12.050	12.177	
Anmeldungen für Kurzarbeit 2020 (nicht abgerechnet)	Mär.20	Apr.20	Mai.20	Jun.20	Jul.20	Aug.20	Sep.20	Okt.20	Nov.20	Dez.20
alle Wirtschaftsklassen	662	63.712	67.860	47.206	32.306	32.205	25.772	3.066	10.674	18.741
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	38	25.019	27.468	23.473	19.799	19.571	17.167	2.266	4.571	6.814
Baugewerbe/Bau	28	5.888	5.902	2.073	703	730	488	6	113	168
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	227	10.548	10.836	5.283	3.657	3.612	2.167	141	1.122	2.971
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	113	4.903	5.148	2.870	2.213	2.271	1.073	294	3.477	4.870
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	21	2.534	2.906	2.161	877	888	705	121	409	517
Gesundheits- und Sozialwesen	24	3.101	3.447	2.479	544	515	410	1	148	172

Quelle: Statistik AMS Vorarlberg, eigene Berechnungen

GEBOT DER STUNDE**Mit Weiterbildung raus aus der Misere**

Vorarlberg startet mit 15.695 vorgemerkten Arbeitssuchenden ins neue Jahr. „Dabei wird die Arbeit nicht weniger“, betont AK-Präsident Hubert Hämmerle. „Aber sie verändert sich.“ Deshalb ist es so wichtig, möglichst viele Menschen höher zu qualifizieren. Außerdem „brauchen wir einen starken zweiten Arbeitsmarkt“.

HERAUSFORDERUNGEN. Mehr als 520.000 Österreicherinnen und Österreicher sind arbeitslos, fast 16.000 davon in Vorarlberg. Noch nie waren in der Alpenrepublik so viele Menschen länger als ein Jahr auf Jobsuche. 171.000 Frauen und Männer haben mit jedem Tag schlechtere Chancen. Der Großteil der Langzeitarbeitslosen ist männlich und verfügt nur über einen Pflichtschulabschluss. Über 55-Jährige bilden mit Abstand die größte Gruppe, unter 25-Jährige sind am zweitstärksten betroffen, hat das Momentum Institut erhoben. Berufliche Weiterbildung ist das Gebot der Stunde.

sich Menschen höher qualifizieren. Die Rede vom „lebenslangen Lernen“ klingt abgedroschen. Aber tatsächlich beginnt der Prozess in der Schule und muss sich berufsbegleitend fortsetzen. Eine Grundausbildung reicht heute einfach nicht mehr. Jeder Einzelne muss sich mit den Veränderungen seines Berufs auseinandersetzen. Bund, Land und die Sozialpartner sind hier gefordert, Angebote zu schaffen.

Welche Angebote schafft die AK?

Hämmerle: Eine ganze Menge. Wir bieten über unsere Bildungsschiene den Arbeitnehmern ein breites Angebot. Der Digital Campus Vorarlberg wurde eigens dafür

werden: Aber jede/r Zweite hat ein (sehr) großes Interesse an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme während der Kurzarbeit. Aber nur 23 Prozent haben von ihrem Arbeitgeber eine Bildungsmaßnahme im Rahmen der Kurzarbeit vorgeschlagen bekommen.

Was braucht es außerdem?

Hämmerle: Österreich braucht einen starken zweiten bzw. dritten Arbeitsmarkt – so wie etwa in der Schweiz. Denn eine bestimmte Anzahl von Menschen wird auch über Qualifizierungsmaßnahmen nicht in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Schweizer Modell ermöglicht es zum Beispiel, dass ältere Mitarbeiter bis zur Pension einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen.

Wie erleben Sie die Bundesregierung in der Bewältigung der Pandemie?

Hämmerle: Dass ich kein Fan von Bundeskanzler Sebastian Kurz bin, ist ein offenes Geheimnis. Aber die Regierung hat am Anfang einen ordentlichen Job gemacht. Leider ist das nicht so geblieben. Mit Fortdauer der Krise wurde klar, dass vieles nur Marketing war und die Inhalte großteils fehlten. In keinem Betrieb könnte so gearbeitet werden, wie das derzeit geschieht. Ich kann doch nicht am Abend Maßnahmen verkünden, die am nächsten Tag umgesetzt werden müssen, obwohl die dafür notwendigen Richtlinien fehlen. Manche Dingen brauchen einfach etwas Vorlaufzeit. Bei anderen – etwa bei Geschäftsschließungen – hätte man viel schneller reagieren müssen, damit nicht alle noch hektisch bis zuletzt

zu den Wahnsinnigen rennen, die mit Sonderangeboten locken. Außerdem sollten Experten zu Wort kommen. Inzwischen hören immer weniger darauf, was die Bundesregierung sagt.

Österreich hat seit wenigen Tagen einen neuen Arbeitsminister. Sind Sie zufrieden mit der Wahl von IHS-Chef Martin Kocher?

Hämmerle: Grundsätzlich ist es aus meiner Sicht zu begrüßen, wenn ein ausgewiesener Experte in der Regierung sitzt. In der jetzigen Situation ist alles Knowhow vonnöten.

Was sind Ihre Erwartungen an ihn?

Hämmerle: Arbeitsminister Kocher eilt ein eher wirtschaftsliberaler Ruf voraus. Für mich sind die Rollen allerdings klar verteilt: Der Arbeitsminister fungiert als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er ist ja auch nicht Wirtschaftsminister oder Innovationsminister. Die AK wird Martin Kocher daran messen, was er jetzt in der Krise und auch danach für die arbeitenden Menschen tut. Denn die aktuelle Situation ist schwierig für Arbeitnehmer, der Druck ist groß.

Was haben Sie bislang als Ihren größten Verlust empfunden während der Pandemie? Worauf freuen Sie sich am meisten in der Zeit danach?

Hämmerle: Am meisten fehlen mir persönliche Kontakte mit den Freunden und Kollegen, gemütliche Runden mit guten Gesprächen. Die Zeit danach? Die wird mit Arbeit und betrieblichen Kontakten starten, aber auch wieder mit den so vermissten Begegnungen im privaten Umfeld.



Hinter jeder Zahl in der Arbeitslosenstatistik stecken menschliche Schicksale. Das wird zu oft vergessen.

Hubert Hämmerle
AK-Präsident

Aktion: Alles spricht im Augenblick von der Bildung als dem Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Was aber ist mit jenen, die nicht Schritt halten können?

Hubert Hämmerle: Das ist kein neues Problem. Ich erinnere mich gut, wie vor einigen Jahren mehr und mehr Unternehmen auf Automatisierung umgestellt haben. Schon damals galt: Grundsätzlich wird die Arbeit nicht weniger, aber sie verändert sich. Da kann die Lösung nur die sein, dass

geschaffen, um zukunftsorientierte Weiterbildung zu ermöglichen. Die AK unterstützt die Teilnahme an den Angeboten von DCV und BFI großzügig, weil Bildung immer leistbar sein muss.

Wie weiterbildungswillig sind die Menschen überhaupt?

Hämmerle: Viel stärker, als erzählt wird. Wie haben Ende 2020 375 Arbeitslose und 370 Kurzarbeitende in Vorarlberg befragt. Ohne den Detailergebnissen vorgreifen zu wollen, die wir in Bälde präsentieren

Aktion-Leserinnen und -Leser blicken großteils zuversichtlich in das beginnende Jahr 2021

Ich gehe optimistisch ins Jahr 2021, vermutlich wird nach der Impfung wieder alles gut werden.

Evelyn Oppl, Lorüns

Corona wird auch 2021 ein Thema sein, aber dank Impfungen und vielen Tests wird es nicht mehr zu großen Ausfällen kommen.

Markus Edlauer, Linz

Ich sehe optimistisch ins neue Jahr. Irgendwann muss es ja wieder aufwärtsgehen. Und ich würde sehr gerne auch mal wieder arbeiten dürfen. Die Gastronomie hat da ja leider einen Schwarzen-Peter-Stempel aufgedrückt bekommen in der Coronakrise.

Christian Scheidbach, Feldkirch

Ich habe die Hoffnung, dass es nach der Impfung wieder bergauf geht.

Evi Schneider, Sulzberg

Ich sehe sorgenvoll in die Zukunft. Die Medien schreiben, wir haben starken Facharbeiter-Mangel!

Leider bekomme ich auf meine Bewerbungen keine Antwort, weder schriftlich noch mündlich. Ich habe 35 Jahre Praxis in meinem Beruf! Woran liegt das?

Christian Riedmann, Hohenems

Ich schaue optimistisch ins neue Jahr, weil „es kann nur besser werden“.

Michaela Gmeiner, Gaissau

Hoffentlich bald wieder ein normales Leben ohne Corona.

Christine Hämmerle, Dornbirn

Optimistisch, denn es passieren immer wieder kleine Wunder.

Magdalena Schäfer, Düns

Gemeinsam schaffen wir auch 2021 die Situation Pandemie.

Max Metzler, Nenzing

Ich hoffe, dass das Jahr 2021 uns eine wirksame Impfung gegen Corona bringt. Mein Wunsch wäre, dass die Menschen etwas demü-

tiger werden und nicht mehr alles für selbstverständlich ansehen.

Evelyn Schneider, Sulzberg

2021 kann nur besser werden.

Hermann Egger, Bregenz

Nach jedem Regen kommt auch Sonnenschein, nach jeder Talfahrt geht es wieder bergauf. Aufgeben gilt nicht.

Arnela Civic, Bregenz

Da ich mich für einen unverbesserten Optimisten halte, blicke ich recht zuversichtlich in das Jahr 2021 und glaube, dass es so manche nette Überraschung bereithält.

Theresia Halb, Bregenz

Ich persönlich schaue dem Jahr 2021 optimistisch entgegen, was auch an meiner Natur liegen mag. Dennoch denke ich, dass ein bisschen Optimismus keinem schaden kann. Besonders die Corona-Impfung stimmt mich erleichtert, auch wenn manch einer da noch

Bedenken haben mag. Jedenfalls werde ich 2021 all die Momente, die man wieder mit Freunden verbringen kann, umso mehr schätzen.

Pia Grabher, Lustenau

Das Jahr 2021 bringt hoffentlich coronafreie Zeiten und Möglichkeiten, um wieder Freunde und Bekannte zu treffen, und viel Kultur!

Lisa Gorbach, Lochau

Ich nehme das Leben, wie es kommt, und blicke zuversichtlich ins neue Jahr 2021.

Roland Dietrich, Feldkirch

Es kann eigentlich nur besser werden. Wenn die Hotels und das Gastgewerbe wieder öffnen dürfen, dann wird sich auch die große Arbeitslosenrate verringern. Aber solche Werte wie im Februar 2020, das wird freilich noch einige Zeit dauern. Da auch ein gewisser Respekt und Vorsicht bei den Mitmenschen zu spüren ist, wird das ganze lange in Erinnerung bleiben – auch

eine gewisse Angst wird bleiben.

Nadja Speckle, Übersaxen

Ich freue mich auf das Jahr 2021.

Rith Mylonas, Feldkirch

Die Hoffnung auf ein besseres Jahr besteht. Trotz einiger Zweifel versuche ich und versucht auch meine ganze Familie, optimistisch zu bleiben. Gerade da wir beruflich zum Großteil von der wirtschaftlichen Lage abhängig sind. Ich sehne mich nach den Kleinigkeiten, die unseren Alltag verschönern, doch ich denke, wir werden noch längere Zeit auf die „alltäglichen“ Angelegenheiten im Privat- wie auch im Berufsleben verzichten müssen.

Nina Hofmann, Frastanz

Ich blicke dem kommenden Jahr mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits ist so ein Rundumschlag mit dem Corona-Maßnahmen-Hammer vor allem für die Wirtschaft und die Betriebe schwer zu verkraften. Andererseits bin ich



Zwei brandneue Kursprogramme

AK reagiert mit umfassenden Weiterbildungsangeboten auf die angespannte Lage am Arbeitsmarkt

ANFORDERUNGEN. Die Corona-Krise hat alles auf den Kopf gestellt. „Plötzlich waren alle gefordert, sich auf digitale Geschäftsmodelle, digitale Absatzwege und digitale Organisation in Betrieb, Homeoffice oder der Schule einzustellen“, sagt Eva King, Geschäftsführerin des BFI Campus der AK und des Digital Campus Vorarlberg. Aber längst nicht alle waren darauf vorbereitet. Deshalb bedarf es neuer Anstrengungen, um auf dem Arbeitsmarkt, um im Leben erfolgreich sein.



Hunderte Kurse im Programm

Die AK bringt zum Jahresbeginn die Kursbücher seiner beiden Bildungsinstitute, des Digital Campus Vorarlberg und des BFI Campus der AK, neu heraus. Sie werden in allen Details im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Nur so viel vorab: Mit rund 500 Kursen, über 70 davon brandneu, reagiert das BFI der AK Vorarlberg auf die angespannte Lage am Arbeitsmarkt. Das umfassende Weiterbildungsprogramm wird in einer völlig neuen Struktur geboten. Am BFI Campus unterrichten ab heuer mehr als 240 Trainerinnen und Trainer. Der Digital

Campus Vorarlberg wartet mit 157 Kursen auf, 70 davon sind neu. Die Teilnahme erhöht die Chancen, in zukunftsträchtigen Berufsfeldern erfolgreich tätig zu sein.

Bildung muss unkompliziert und leistbar sein. Das ist in der AK oberstes Prinzip. Deshalb können Teilnehmer mit dem BFI-Freifahrt-Ticket anreisen. Kinderbetreuung wird kostenlos ganztägig angeboten. Firmen bietet der BFI Campus maßgeschneiderte Programme an.

Vor allem übernimmt die AK Vorarlberg bei beinahe der Hälfte der Kurse über das eigene AK-Stipendium bis zu 50 Prozent der Kurskosten. Bildung und Beruf sind vereinbar. Wer sich die Lage am Arbeitsmarkt vor Augen führt, muss erkennen, dass es jetzt gilt, die eigenen Potenziale auszubauen.

► **Kontakt:** Alle Informationen unter www.bfi-vorarlberg.at und www.digitalcampusvorarlberg.at



Foto: shintaranya/stock.adobe.com

JETZT AK-GUIDE GRATIS HERUNTERLADEN

Arbeitslos? Auf der Website ak-vorarlberg.at finden Betroffene kostenlos diesen Guide als Download, der auf die wichtigsten Fragen Antworten gibt.



auch optimistisch, dass es dank des Einsatzes und des Zusammenhalts der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger bald wieder aufwärts geht. Reichen wir uns die Hände (vielleicht auch nur symbolisch) und helfen wir einander wieder hoch.
Maria Dür, Hohenweiler

Ich schaue mit Sorgen ins neue Jahr, da meine Mama 87 Jahre alt ist. Ich hoffe auch, dass bei den nächsten Massentestungen mehr Leute zum Test gehen.
Maria Peball, Fußsach

Es wird ein hoffentlich segensreiches Jahr werden, da wir wieder mehr auf unsere Mitmenschen zugehen.
Elisabeth Darnhofer, Dornbirn

Ich sehe dem Jahr 2021 sehr positiv entgegen, da es nur mehr aufwärts gehen kann. Mit der bevorstehenden Möglichkeit einer Impfung sollte die Corona-Pandemie eingedämmt werden, und wir stehen

wieder vor einer „Aufbruchsstimmung“. Vorarlberg hält zusammen, dies haben wir auch schon mehrfach bewiesen!
Werner Monz, Hohenems

Ich bin zwar ein Optimist, aber langsam fürchte ich, das nächste Jahr könnte schlimmer für viele werden. Vor allem für diejenigen, die jetzt schon im Verzug mit ihren Zahlungen sind. Heute haben viele verlernt, dass man auch auf etwas verzichten sollte.
Sieglinde Sargant, Götzis

Eher sorgenvoll, da wir langsam ans Rückzahlen denken müssen.
Oliver Joham, Dornbirn

Es wird alles wieder sehr in „Schwung“ kommen, Testungen, Impfungen, mehr Freiheiten ... Zurück zur Normalität in Schritten. Doch auch das vergangene Jahr war in irgendeiner Weise gut, da es uns „ausgebremst“ und gezeigt hat, dass nicht alles selbstverständlich

ist. Man musste einiges anders machen, improvisieren, verzichten. Es hat vieles auch auf das Wesentliche reduziert. Und auch gezeigt: Gesundheit ist das höchste Gut! Entscheidend ist der Zusammenhalt! Ich freue mich auf 2021.
Heino Schnetzer, Höchst

Ich bin neugierig und sehe trotz allem zuversichtlich ins neue Jahr. An meiner Pinnwand hängt schon länger eine Karte mit folgendem Text: „Nichts soll dich verwirren, nichts dich erschrecken. Alles geht vorbei. Gott allein bleibt derselbe.“ (Theresia von Avila)
Christine Eker, Wolfurt

Ich hoffe, dass unser Land die Folgen der Corona-Pandemie gesundheitlich und wirtschaftlich einigermaßen gut übersteht.
Pia Schneider, Andelsbuch

Wie ich über das Jahr 2021 denke? Positiv über die neuen Hürden und Hindernisse, die noch kommen

können, nach vorne schauen und nicht zurück.
Danijela Ludescher, Sulz

Ein Jahr, wie 2020 es war, wird wohl für lange Zeit nicht vergessen, ein tolles und spannendes 2021 wird von allen erwartet, und Normalität wird wieder unseren Alltag begleiten. Jemanden wieder per Handschlag begrüßen, das hat Lebensqualität. Also ich blicke optimistisch auf 2021.
Wolfgang Mödritscher, Lustenau

Ich gehe mit großer Sorge in das Jahr 2021. Die vielen Schulden seit Covid-19, die Isolation von Menschen, und vor allem für die Kinder wird die Zukunft nicht einfach werden.
Ingrid Benzer, Hohenems

Das neue Jahr wird sehr spannend – ob optimistisch oder sorgenvoll, wird sich meiner Meinung nach im ersten Quartal herausstellen.
Christof Rusch, Hohenems

Was bringt 2021? Eine Besinnung zur Heimat – Entschleunigung. Statt Fernreisen Wandern in der Umgebung, statt Après-Ski-Party eine gemütliche Skitour im Ländle mit Gipfeltee.
Raphael Fritz, Fußsach

Was wird das Jahr 2021 bringen? Hoffentlich das Ende der Pandemie und anschließend eine Entschleunigung, die uns allen guttun würde.
Vincent Baur, Lustenau

Es nützt nichts: Wir müssen zusammenhalten, dann wird 2021 hoffentlich wieder halbwegs normal.
Ramona Rauch, Lauterach

Was bringt mir das Jahr 2021? Das weiß ich nicht. Wenn ich die kleinen Freuden des Lebens genieße, mein Lebensziel verfolge, die schlechten Dinge vermeide oder ändere, dann muss ich mir keine Sorgen machen.
Wolfgang Troppe, Lustenau

WEIBERKRAMvon Univ.-Prof.
Irene Dyk-Ploss**Hybride Lösungen ...**

... heißt ein neues Zauberwort für Wirtschaft und Arbeitsmarkt: also etwa das Abbauen starrer Regelungen in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsort, Flexibilität im Hinblick auf Ausbildung und Einsatzbereich – und zwar seitens der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer.

Klingt vielversprechend, aber bei einer gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel gestiegenen Arbeitslosigkeit werden es wohl eher die Arbeitssuchenden sein, deren Anpassungsfähigkeit besonders strapaziert wird. Und vor allem die Frauen – aufgrund ihrer wegbrechenden Jobs in Tourismus und Handel – werden ihre Eignung für hybride Lösungen einmal mehr unter Beweis stellen müssen: switchen zwischen regulärer Arbeit und Homeoffice, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, AMS-Schulung und Homeschooling. Und die Unsicherheit über Lockdowndauer und -ausmaß, Teststrategien und Impfcancen trifft arbeitende und arbeitslose Mütter noch stärker als andere Gruppen.

► E-Mail: irene.dyk@jku.at

**NEWSLETTER
ABONNIEREN**

Mit dem Newsletter der AK erhältst du nützliche Informationen direkt aufs Handy.
► vb.g.arbeiterkammer.at



Worauf zu achten ist ...

Wissenswertes zum neuen Jahr aus dem Arbeits- und Sozialrecht

NEUIGKEITEN. Die AK hat wichtige Neuerungen im Sozial- und Arbeitsrecht zusammengetragen.

● Geringfügigkeit

Geringfügig Beschäftigte (Monatslohn bis € 475,86), die sonst nicht pflichtversichert sind, können sich auf Antrag in der Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Pauschalbetrag selbst versichern. Dieser beträgt 2021 € 67,18. Sie haben dann auch Anspruch auf Krankengeld und Wochengeld.

● E-Card

Das E-Card-Serviceentgelt beträgt 2021 € 12,70 und wird im November 2021 eingehoben.

● Pension

Für Zeiten der Kindererziehung, des Präsenz- und Zivildienstes sowie für die Pflege naher Angehöriger gibt es eine fixe Beitragsgrundlage am Pensionskonto. Diese beträgt im Jahr 2021 monatlich € 1.986,04. Daraus resultiert pro Jahr dieser Versicherungszeit ein monatlicher Pensionsanspruch von € 30,30.

● Krankmeldung

Die telefonische Krankmeldung ist seit 01.11.2020 wieder möglich. Patienten/innen können wieder per Telefon krankgeschrieben werden und müssen nicht persönlich in der Ordination erscheinen. Dies gilt vorerst bis März 2021.

● Mitversicherung

Die Mitversicherung in der Krankenversicherung von Kindern und Enkelkindern bei laufender Schul-

oder Berufsausbildung wird über das 27. Lebensjahr hinaus verlängert. Die Mitversicherung verlängert sich automatisch um 6 Monate (ab der Vollendung des 27. Lebensjahres), jedoch höchstens bis zum 30.06.2021.

● Homeoffice

Die Covid-19-Regelung zum Unfallversicherungsschutz im Homeoffice gilt bis Ende März 2021 (Verlängerung durch Verordnung bis Ende Juni 2021 möglich).

● Freistellung

Die Freistellung von Beschäftigten aufgrund eines Covid-19-Risikoattest ist derzeit bis 31.03.2021 möglich (eine Verlängerung mittels Verordnung bis 30.06.2021 kann erfolgen). Ein Freistellungsanspruch besteht, sofern weder eine Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die das Ansteckungsrisiko größtmöglich ausschließt, noch eine Erbringung der Arbeitsleistung im Homeoffice möglich ist.

● werdende Mütter

Seit 01.01.2021 dürfen werdende Mütter mit Arbeiten, die einen physischen Kontakt mit anderen Personen erfordern, ab der 14. Schwangerschaftswoche nicht beschäftigt werden. Sofern eine Änderung der Arbeitsbedingungen oder die Erbringung der Arbeit im Homeoffice nicht möglich ist, besteht ein Anspruch auf Freistellung bis zum Beginn des Mutterschutzes. Die Regelung gilt derzeit bis 31.03.2021.

● Kinderbetreuung

Für Geburten ab dem 01.01. bis 31.12.2021 ist bei Ermittlung des einkommensabhängigen Kin-

derbetreuungsgeldes auch eine Vergleichsberechnung mit dem Einkommen für das Kalenderjahr 2019 vorzunehmen. Der sich ergebende höhere Tagsatz ist zur Auszahlung zu bringen. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Arbeitnehmerveranlagung für die Jahre 2019 und 2020 vorzunehmen, damit die Vergleichsberechnung erfolgen kann.

● Erwerbstätigkeit

Bei der Wiederaufnahme einer gesundheitsberuflichen Erwerbstätigkeit ab dem 11.03.2020 ausschließlich zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie fällt die Korridor-, Schwerarbeits- oder vorzeitige Alterspension nicht weg, wenn ein entsprechender Antrag oder eine schriftliche Mitteilung des Dienstgebers / der Dienstgeberin der PVA übermittelt wird. Dies gilt für Personen, die bereits in Pension sind, und gilt längstens bis zum 31.12.2021.

● Wahlrecht

Ab 01.01.2021 haben bei Betriebsratswahlen Beschäftigte, die am Tag der Wahl des Wahlvorstandes das 16. Lebensjahr vollendet haben, das aktive Wahlrecht.

● Familienbeihilfe

Die Dazuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe wurde auf € 15.000,00 jährlich erhöht. Das gilt rückwirkend ab dem Kalenderjahr 2020.

● Pflegegeld

Erhöhung des monatlichen Pflegegeldes ab 01.01.2021:
Stufe 1 € 162,50
Stufe 2 € 299,60
Stufe 3 € 466,80



Stufe 4 € 700,10
Stufe 5 € 951,00
Stufe 6 € 1327,90
Stufe 7 € 1745,10

● Kurzarbeit

Durch die Kurzarbeit sollen keine Nachteile beim Wochengeld entstehen. Deswegen wird für die Berechnung des Wochengeldes nicht die reduzierte Arbeitszeit im Rahmen der Kurzarbeit herangezogen, sondern es werden die Zeiten vor der Kurzarbeit betrachtet. Diese zum Wohle der werden den Mütter geschaffene Regelung kann jedoch in einigen Fällen auch das Gegenteil bewirken. Nunmehr hat der Gesetzgeber klargestellt, dass für die Dauer der Covid-19-Pandemie ein Günstigkeitsvergleich zu erfolgen hat. Es hat ein Vergleich des Verdienstes vor der Kurzarbeit mit jenem während der Kurzarbeit (gebührendes Arbeitsentgelt und Kurzarbeitsunterstützung) zu erfolgen. Diese Regelung ist rückwirkend anzuwenden, und zwar für Fälle, in denen der Schutzfristbeginn ab 11.03.2020 lag. Sollten Sie von dieser Neuregelung betroffen sein, so empfehlen wir Ihnen, sich an den Krankenversicherungsträger zu wenden. Gerne können Sie sich auch im AK-Büro für Familien- und Frauenfragen unter der Telefonnummer 050/258 DW 2600 bzw. per E-Mail unter: familie.frau@ak-vorarlberg.at melden. Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

**ARBEITS-
RECHT**

► So erreichen Sie uns: Telefon 050/258-2000 zum Ortstarif oder 05522/306-2000, E-Mail arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at, Fax 050/258-2001. Unsere Kontaktzeiten sind von Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie am Freitag 8 bis 12 Uhr.

**BASISWISSEN
RASCH ERKLÄRT**von
Markus Lescher
AK-Sozialrecht**Wussten Sie schon ...**

... dass Sie Ihr Pensionskonto online einsehen, auf Wunsch eine jährliche schriftliche Mitteilung erhalten und jederzeit Ihre zukünftige Pension ausrechnen können? Immer wieder stellt man sich diese Fragen: Wann kann ich in Pension gehen, wie hoch ist meine Pension derzeit und wie viel Pension werde ich einmal zukünftig erhalten?

Mit der Einführung des Pensionskontos wurde die Beantwortung dieser Fragen einfacher. Das Pensionskonto selbst gilt für all jene Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind. Sie können Ihr Pensionskonto auf verschiedene Arten online abfragen. Zum einen ist das mit einer Handysignatur einfach und sicher möglich. Weitere Informationen zur Handysignatur und wie Sie diese einrichten können, erhalten Sie unter www.handy-signatur.at

Wollen Sie die Handysignatur nicht nutzen, können Sie auch direkt über Ihren eigenen FinanzOnline-Zugang in Ihr Pensionskonto einsteigen. Einmal eingeloggt, erfahren Sie zunächst, wer Ihr zuständiger Pensionsversicherungsträger und wie hoch Ihre aktuelle Gesamtgutschrift ist. Zudem sind sämtliche Jahresbeitragsgrundlagen ersichtlich. Auch die Anzahl der Versicherungsmonate und der aktuelle Pensionswert können abgefragt werden.

Im Reiter „Dokumente“ haben Sie zudem die Möglichkeit, sich Ihre aktuelle Kontomitteilung auszudrucken. Hier gibt es auch die Möglichkeit einer Abo-Funktion, sodass Ihnen jedes Jahr automatisch eine aktuelle Kontomitteilung zugesendet wird. Ebenso können Sie hier die automatische Mitteilung aktivieren, falls sich die Kontomitteilung ändern sollte.

Wer den Online-Service des Pensionskontos nicht nutzen, aber dennoch jährlich automatisch eine aktuelle Kontomitteilung erhalten möchte, der kann sich auch mit dem zuständigen Pensionsversicherungsträger in Verbindung setzen. Dieser kann dann mit einem einfachen Knopfdruck die Abo-Funktion der jährlichen Mitteilung für Sie aktivieren. Zudem bietet das Pensionskonto die Möglichkeit, sich seine zukünftige Pension ausrechnen zu lassen. Hierzu können Sie entweder über Ihren Zugang im Pensionskonto auf den Pensionskontorechner zugreifen oder aber über den Link www.pensionskontorechner.at direkt auf die Internetseite einsteigen.

Urlaubsgeld zu Unrecht nur anteilmäßig gewährt

Das dichte Netz von über 850 Kollektivverträgen in Österreich hat für die Arbeitenden enorme Vorteile – AK-Juristen nehmen Regelungen sehr genau.

VORTEIL. Derzeit gelten in Österreich 859 Kollektivverträge. Dieses dichte Netz von Kollektivverträgen kommt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Auch Paul S. zählt dazu. Er war seit Anfang April 2019 bei einem Arbeitgeber als Installateurhelfer in Vollzeit beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis endete am 30. September 2020 im Einvernehmen. Auf das Arbeitsverhältnis fand der Kollektivvertrag für Arbeiter im Metallgewerbe Anwendung.

Die Endabrechnung September 2020 wies eine anteilmäßige Rückverrechnung des bereits im Juni für das ganze Jahr 2020 ausbezählten Urlaubsgeldes aus. Da

sich Paul S. unsicher war, ob das so rechtens war, hat er sich an seine Arbeiterkammer gewandt. Der AK-Jurist nahm sich der Sache an.

Grundsätzlich erhalten Arbeitnehmer die Sonderzahlungen lediglich in anteilmäßiger Höhe ausbezahlt, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor Ende des Jahres beendet wird. Diese Regelung gilt allerdings nur dann, wenn ein Kollektivvertrag nichts anderes vorsieht.

Zauberwort „einvernehmlich“

Grundsätzlich also hätte Paul S. Anspruch auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld in Höhe von je 9/12, und eine in der Septemberabrechnung vorgenommene anteilmäßige

Rückverrechnung des bereits im Juni für das ganze Jahr 2020 ausbezählten Urlaubsgeldes wäre möglich. Doch nach dem Kollektivvertrag für Arbeiter im Metallgewerbe – wie bei Herrn Paul S. – ist eine Rückverrechnung des Urlaubsgeldes nur im Falle einer Selbstkündigung, eines unberechtigten vorzeitigen Austritts sowie einer berechtigten Entlassung möglich. Da das Arbeitsverhältnis bei Paul S. einvernehmlich beendet wurde, war die vorgenommene Rückverrechnung des Urlaubsgeldes nicht rechtens. Der Arbeitgeber hat nach Intervention der Arbeiterkammer Paul S. das rückverrechnete Urlaubsgeld nachbezahlt.



Foto: Thomas Matt / AK

Die Corona-Eiszeit zum Schmelzen bringen

ANPACKEN. Während die österreichische Bundesregierung mit ihrem Plan des Freitestens scheiterte und den gegenwärtigen Lockdown bis 24. Jänner verlängerte, versuchten zahlreiche Länder wie Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien, Griechenland usw. mit verschärften Maßnahmen der Krise Herr zu werden. Gleichzeitig kam die Impfung gegen Covid-19 in Österreich nur schleppend in Gang.

Und doch: „Irgendwann in den nächsten Monaten wird sich langsam das Gefühl einstellen, dass die Pandemie vorbei ist oder zumindest unter Kontrolle“, betonte Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Neujahrsansprache. Und das hoffen alle. Nur wie wird dieser Weg in eine neue Normalität am effizientesten beschritten? Wir fragten die Fraktionen der AK-Vollversammlung.

Liste AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB



Bernhard Heinzle

Arbeitnehmer brauchen Hilfe auf allen Ebenen

Die nächste große Herausforderung ist die Arbeitsmarktpolitik. Vielen der unschuldig in Arbeitslosigkeit geratenen Menschen droht Verarmung. Allfällige Reserven sind aufgebraucht. Wir müssen sie daher schnell wieder in Arbeit bringen. Daneben wird es nötig sein, auch einen funktionierenden zweiten bzw. dritten Arbeitsmarkt aufzubauen. Denn viele, gerade auch ältere Menschen, schaffen die „Hürde“ Digitalisierung nicht

mehr. Ebenfalls zentral: Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes von 55 auf 70 Prozent.

Man darf gespannt sein, wie der neue Arbeitsminister Martin Kocher an die Aufgabe herangehen wird. Hoffentlich mit dem dringend nötigen Blick auf die Arbeitnehmer, die in der Coronakrise am meisten gebeutelt wurden und Hilfe auf allen Ebenen brauchen.

► **E-Mail:** bernhard.heinzle@gpa-djp.at

TEMPO ERHÖHEN. Entscheidend ist, dass wir zuerst die gesundheitliche Seite in den Griff bekommen. Noch ist die Zahl der Neuinfizierten nicht dort, wo wir sie brauchen. Das heißt impfen, was geht, und testen, was geht.

Liste Manuela Auer – FSG



Manuela Auer

Den Sozialstaat absichern und ausbauen!

finden. Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes bzw. der Nettoersatzrate von 55 auf 70 Prozent ist daher ein „Muss“, wenn wir nicht wollen, dass ganze Familien in die Armut absinken. Es braucht auch eine bessere Verteilung der Arbeit. Genauso wichtig aber ist die Stärkung des Gesundheitssystems und die Umsetzung der Pflegereform. Auch das hat uns die Pandemie gezeigt. Wir brauchen eine Aufstockung beim Pflegeper-

sonal und mehr Pflegebetten, bessere Arbeitsbedingungen und den Rechtsanspruch auf Pflegekarenz. Die Coronavirus-Krise kostete bisher Milliarden. Für uns ist klar, dass nicht allein die Beschäftigten die Kosten der Krise bezahlen müssen. Ein Solidarbeitrag in Form von Vermögenssteuern und eine einheitliche Konzern-Besteuerung sind unumgänglich.

► **E-Mail:** manuelaauer@manuelaauer.at

VERTEILUNG. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat Priorität! Wir brauchen rasch ein Arbeitsmarktpaket und konkrete Maßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit. Viele Betroffene werden aber wohl länger keine Arbeit

Liste Freiheitliche + Parteifreie Arbeitnehmer – FA



Michael Koschat

Gemeinsam gegen die Pandemie

die Gesundheit der Österreicher, um das Erhalten einer funktionierenden Wirtschaft und unzähliger Arbeitsplätze, aber auch um den Fortbestand unserer Grund- und Freiheitsrechte und damit auch um den Erhalt des demokratischen Rechtsstaats. Deshalb werden wir den nationalen Schulterschluss gegen das Coronavirus auch in Zukunft mit Leben erfüllen und werden uns konstruktiv einbringen. Wir sind überzeugt

davon, dass in einer solchen schweren Krise, in der sich unser Österreich und darüber hinaus Europa und die ganze Welt befinden, alle einen Beitrag leisten müssen und jeder die Bemühungen des anderen anerkennen muss. In diesem Sinne hoffen wir, dass der eingeschlagene Weg möglichst rasch zum Ziel führt und möglichst wenige Opfer zu beklagen sein werden.

► **E-Mail:** michael.koschat@fpoe-satteins.at

SCHULTERSCHLUSS. Wir Freiheitliche bringen uns seit Anbeginn der Coronakrise mit Vorschlägen und Empfehlungen ein. Vieles von dem, was wir vorgeschlagen haben, hat die Regierung danach umgesetzt. Es geht um

Liste Heimat aller Kulturen – HaK



Volkan Meral

Versprechungen und gutes Zureden sind nicht genug

Impfung auf dem Markt ist, mit der es möglich sein sollte, die Pandemie einzudämmen und wieder in die „Normalität“ zurückzukehren. Die Pandemie ist allerdings alles andere als spurlos an uns vorbeigegangen. Neben gesundheitlichen und psychischen Folgen wurden viele Menschen finanziell regelrecht aus der Bahn geworfen. Steigende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie Existenznöte aufgrund von Ge-

schäftsschließungen werden, wie es scheint, noch lange die Menschen beschäftigen. Die Regierung ist gefragt, ihnen auf unkomplizierteste und schnellste Weise unter die Arme zu greifen. Versprechungen sind hier noch lange nicht genug. Viel zu viele Menschen haben zu lange auf die versprochenen Unterstützungen warten müssen und tun es teilweise immer noch.

► **E-Mail:** info@hak-online.at

ZUVERSICHT. Nach einem höchst außergewöhnlichen Jahr blicken wir voller Zuversicht und Hoffnung auf das kommende Jahr. Der fortgeschrittenen Wissenschaft haben wir es zu verdanken, dass in relativ kurzer Zeit eine

Liste Gemeinsam – Grüne und Unabhängige



Sadettin Demir

Alle müssen einen gerechten Beitrag leisten!

sen wir uns diszipliniert an die verordneten Maßnahmen halten. Jede/r kann alltagsmäßig einen Beitrag leisten, die Folgen zu minimieren. Aufgabe der Regierung bleibt es, die Krise durch Förderprogramme, Kurzarbeit etc. abzufedern und die Wirtschaft durch Investitionen in Klimaschutz, Bildung und Soziales anzukurbeln.

Irgendwann wird man sich dann die Frage stellen: Wer soll das bezahlen? Die Lasten

dürfen nicht einmal mehr auf dem Rücken der Arbeitnehmer/innen und Konsument/innen abgeladen werden. Dem gilt es frühzeitig vorzubeugen.

AK und Gewerkschaften sind hier mehr denn je als Interessenvertretung gefordert. Es gibt auch Gewinner/innen in der und durch die Krise. Sie müssen ebenso wie große Vermögen ihren gerechten Beitrag leisten.

► **E-Mail:** sadettin.demir@gemeinsam-ug.at

IMPFEN UND INVESTIEREN. Es wurde begonnen, die Menschen durch eine Impfung zu schützen. Die Pandemie wird ein Ende finden, und es wird eine neue Normalität geben. Bis dahin ist es aber ein weiter Weg. Bis dahin müs-

Liste NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft



Adnan Dincer

Die Krise als eine neue Chance sehen

gen einzuleiten. Sehen wir das neue Jahr als Erneuerungsjahr und definieren gemeinsam, wie wir zukünftig ähnliche Vorfälle, die bestimmt nochmals auf die Menschheit zukommen werden, lösen können. Bei einem Neustart müssen wir uns alle verpflichten, gemeinsam unser Wirtschafts- und Sozialsystem weitgehend zu verändern, damit es gerechter, nachhaltiger und widerstandsfähiger ist. Wir dürfen nicht vergessen,

dass wir bei diesem Neustart alle Aspekte unserer Gesellschaft miteinschließen müssen, wir brauchen eine Rundum-Erneuerung, von Bildung über Sozialverträge bis hin zu Arbeitsbedingungen. Die aktuelle Krise sollte uns gelehrt haben, dass wir in einer globalen Welt leben. Wir sollten die gesellschaftlichen Prioritäten neu definieren. Nur gemeinsam können wir es lösen.

► **E-Mail:** info@nbz-online.at

NEUSTART. Das vergangene Jahr war für alle sehr mühsam und geprägt von Entbehrungen, Arbeitslosigkeit, Existenzängsten, Sorge um unsere Liebsten. Aber vergessen wir nicht, dass jede Krise eine neue Chance ist, um Veränderun-

AK-BIBLIOTHEKEN Weil Lesen das Leben bereichert

● **Bludenz**

Bahnhofplatz 2a, Telefon 050/258-4550, E-Mail: bibliothek.bludenz@ak-vorarlberg.at

● **Feldkirch**

Widnau 2-4, Telefon 050/258-4510, E-Mail: bibliothek.feldkirch@ak-vorarlberg.at

● **Digital**

In der digitalen AK-Bibliothek findet sich ein breites Angebot an E-Books, E-Hörbüchern und Spezialbibliotheken. Ein Benutzer kann parallel zehn E-Medien ausleihen. Wo? www.ak-vorarlberg.at/ebooks



Infos für Leser

● **Derzeit sind die ...**

... AK-Bibliotheken Feldkirch und Bludenz geschlossen. Ausleihen funktioniert aber trotzdem. Infos zum Abhol- und Rückgabeservice finden Sie im Internet: www.ak-vorarlberg.at/bibliothek

AK-Bibliotheken sind weiter im Einsatz

Die AK-Bibliotheken Bludenz und Feldkirch bieten wieder einen kontaktlosen Abhol- und Rückgabeservice an. Sämtliche Medien stehen für Kunden bereit.

ERSATZ. Die AK-Bibliotheken können derzeit nicht direkt besucht werden. Allerdings hat sich der Abhol- und Rückgabeservice bestens eingespielt und bewährt. Schon früh haben die Bibliotheken auch das Angebot für elektronische Medien ausgebaut und stetig erweitert. Rund 30.000 E-Books und Dutzende Magazine und Zeitschriften können derzeit online entliehen werden.

Auch wenn Fans von richtigen Büchern aus echtem Papier nicht auf das Begreifbare verzichten möchten, die Vorteile liegen auf der Hand: Die E-Medien retournieren sich praktisch von selbst und es können keine Kosten für verspätet zurück-

gegebene Bücher anfallen. Mit einem neuen Anbieter seit Ende letzten Jahres ist die Ausleihe so leicht wie noch nie geworden. Bequem per spezieller App oder online im Lieblingsbrowser kann das gewünschte Medium jederzeit rund um die Uhr in die persönliche Bibliothek geladen werden.

„Uns tut dieser Schritt zurück sehr leid, wir tragen aber gemeinsam eine Verantwortung und wollen niemanden unnötig in Gefahr bringen“, sagt Lisbeth Postl, die Leiterin der AK-Bibliotheken. Nichtsdestotrotz tun die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliotheken alles dafür, dass nicht nur elektronische Medien an die Leserinnen und

Leser ausgegeben werden können. „Wenn jemand gern ein Buch ausleihen würde und es bei uns im Katalog nicht findet, darf er gerne seinen Wunsch per E-Mail an seine Bibliothek senden. Wir versuchen dann nach Möglichkeit, das Werk entweder als E-Book oder als ganz normales Buch zur Ausleihe zur Verfügung zu stellen“, sichert Postl im Gespräch mit der AKtion zu.

Erst seit recht kurzer Zeit bieten die AK-Bibliotheken auch eine kleine Auswahl an Gesellschaftsspielen zum Ausleihen an. Erkundigen Sie sich telefonisch oder per E-Mail, welche Möglichkeiten sich bieten, oder bringen Sie auch hier Ihren persönlichen Wunsch an.



Was nächsten Monat zählt

VERKEHR Spätestens am 1. braucht es eine neue Jahresvignette für Autobahnen und Schnellstraßen • **KOMMUNIKATION** Der 8. ist Stichtag für WhatsApp (Seite 14) • **SCHULE** Beginn der Semesterferien ist am 8., sie dauern bis 14. • **BRAUCHTUM** Wie auch immer: Der Fasching endet am 16. • **KIRCHE** 17. ist Aschermittwoch



Foto: Jürgen Gorbach / AK

Von den AK-Bibliotheken werden wieder Bücherpakete geschnürt, die nach Vereinbarung eines Termins abgeholt werden können.

Gewinnen Sie einen Geschenkkorb mit lauter Vorarlberger Kostbarkeiten

Die AK stellt euch in jeder Ausgabe eine knifflige Frage, verbunden mit einem Literaturtipp aus unserem reichhaltigen digitalen Angebot. Zuletzt suchten wir nach Ebenezzer Scrooge. Sendet uns die Antwort auf die aktuelle Frage bitte bis 10. Februar 2021 an gewinnen@ak-vorarlberg.at oder auf einer Postkarte an AK Vorarlberg, AKtion, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, und nehmt an der Verlosung eines Geschenkkorbs von „Dietrich Vorarlberger Kostbarkeiten“ teil. Viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einen Geschenkkorb hat in der vergangenen Ausgabe Nina Hofmann aus Frastanz gewonnen. Wir gratulieren!

Und hier unsere aktuelle Frage

In der persischen Geschichte von Tausendundeiner Nacht erzählt eine junge Frau dem König Schahryâr eine Geschichte nach der anderen und rettet so ihr Leben. Wie heißt sie?

- o Aleyna,
- o Latifa oder
- o Scheherazade?

Impfungen sollen den Weg in eine neue Normalität ebnen. Aber was bleibt vom Coronajahr 2020? Was haben wir gelernt? Was ist eure Lehre aus der Krisenzeit? (Die Antworten werden veröffentlicht.)



Foto: Dietrich

Ausbildung in einem Betrieb	soziale Tätigk. ohne Entgelt	Mehrheit	Altersruhegeld	Insektenpuppe	stark metallhaltiges Mineral	ausgebildeter Handwerker	Kosename e. span. Königin	Wind-schatten-seite	Eindruck	Arbeitsentgelt f. Angestellte
			für ein ganzes Leben						7	
			Kurort in Graubünden				Teil des Bruchs (math.)		chem. Zeichen für Selen	
Herrscher-sitz	Ent-mach-tung					japan. Arbeits-philosophie	Feucht-biotop im Garten			
			Bereiche des Bahnhofs		Futter-pflanze			Ausruf des Erstaunens		3
Fischfang-korb	Stelz-vogel		enorm groß						reich an Jahren	
ein Grund-stück				be-stimmter Artikel			Arbeits-entgelt f. Arbeiter	elektr. Informations-einheit		
der Auf-fassung sein					Produktions-stätte	eine Kultur-technik				Fahrer zum Arbeitsort
			Lachs-forelle	vorher				loyal		deutsche Vorsilbe
Aus-drucks-form, Machart	Arbeits-unterbrechung	ein Kontinent				ein UNO-General-sekretär (Kofi)	Gehalt der Künstler			
Schule (Schüler-sprache)				spanisch: Insel	investieren					8
		Ordens-ältester der Der-wische	Staat in Vorder-asien				österr. Sängerin			Lebens-bund
Lang-arm-affe	Alters-ver-sorgung						Teil der Bibel (Abk.)	männlicher franz. Artikel		spanischer Artikel
italienisch: sechs			englische Bier-sorte			lang-fristige Geldauf-nahme				
englischer Graf			Erleb-nishung-riger							

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

ZURÜCK IN DIE KLASSEN Tests sind nur ein Baustein einer coronafitten Schule

Durchhalteparolen werden nicht reichen



TESTEN. Österreich wird den Kindern und Jugendlichen zur Wiederöffnung der Schulen wöchentlich Corona-Schnelltests anbieten. Bildungsminister Heinz Faßmann nennt das Testen „letztlich die einzige Antwort, um über die schwierige Phase bis zur Durchimpfung zu kommen“. Die Schüler können die Tests unter Anleitung von Erwachsenen selbst anwenden. Die Stäbchen müssen nur etwa ein bis zwei Zentimeter in die Nase eingeführt werden. Eltern von Volksschülern sollen ihren Kinder einmal pro Woche montags zu Hause beim Testen helfen. Bei älteren Schülern könnten die Tests zu Hause oder in der Schule vorgenommen werden. Die Selbsttests werden für die Schüler kostenlos und freiwillig sein.



Homeschooling hat Eltern und Kinder gleichermaßen ge- und nicht selten überfordert. Eine drängende Frage ist, wie verlorener Schulstoff in geeigneter Form nachgeholt werden kann.

Was wir rasch benötigen, sind umfassende und ganztägig verfügbare (Individual-) Förderungen, insbesondere für die Primar- und Sekundarstufe. Das hilft den Schülern und entlastet die Eltern.

Gerhard Ouschan
Leiter der AK-Bildungsabteilung

„Ein verlorenes Schuljahr“

Auf diesem Weg also sollen die Schulen wieder für den Präsenzunterricht geöffnet werden, wenngleich voraussichtlich erst ab 25. Jänner. Für den Vorsitzenden des Landeselternverbands, Michael Tagger, bedeutet das „eine Chance, das Infektionsgeschehen besser abschätzen zu können“. Und da alles auf Freiwilligkeit beruht und keine Konsequenzen

zu befürchten sind, ist das in seinen Augen ein gangbarer Weg, auch eine Akzeptanz für diese Testungen zu bekommen. „Es will ja jeder wieder zurück in die Normalität.“

Der Elternvertreter erhofft sich darüber hinaus eine Antwort auf die Frage, wie es überhaupt weitergeht. „Was gibt es für Gedanken, den verlorenen Stoff, den viele Schüler einfach haben, das wieder wettzumachen?“ Er würde sich wünschen, dass den betroffenen Schülern eine freiwillige Wiederholung dieses verlorenen Jahres angeboten wird.

und entlastet die Eltern.“ Denn für keinen Schüler dürfen aufgrund der Pandemie die Bildungschancen zusätzlich geschmälert werden.

Auch für den Übergang von Schule oder Studium in den Beruf brauchen wir rasch kreative Maßnahmen: „Viele Unternehmen werden heuer bereits geplante Einstellungen aus finanziellen Überlegungen in Frage stellen.“ Das stellt Berufseinsteiger praktisch vor die Tür. „Hier könnten seitens des Bundes berufliche Einstiegsfinanzierungen helfen.“

Fazit: Die Botschaft „Halten Sie bitte noch durch“ ist zu wenig. Solange die Coronakrise wütet, muss es für Kinder und Jugendliche besondere Regeln geben, die sie einhalten können und die nicht auf Kosten ihrer psychisch-emotionalen Gesundheit gehen. Es braucht Konzepte und die Ausrüstung für Schulen, damit sicherer Unterricht im restlichen Schuljahr garantiert ist. Ferien und Sommerschule müssen jetzt schon geplant werden. Die Testtage jeden Montag sind allenfalls ein Anfang.

In Schulbetreuung

Von 07. bis 15.01. waren durchschnittlich in allen Schultypen 15,5 % der Schülerinnen und Schüler vor Ort in Betreuung. In der Volksschule wichen so 22,3 Prozent dem Homeschooling aus, in der Mittelschule 10,3 Prozent. An den einzelnen Tagen waren es in ganz Vorarlberg:

11. Jänner	16,7 %
12. Jänner	17,3 %
13. Jänner	17,2 %
14. Jänner	17,6 %
15. Jänner	15,2 %

Pädagogischer Plan fehlt

„Was komplett gefehlt hat, ist ein pädagogischer Plan bis zum Sommer und darüber hinaus in den Ferien“, bemängelt Gerhard Ouschan, der Leiter der AK-Bildungsabteilung. „Was wir dringend benötigen, sind umfassende und ganztägig verfügbare (Individual-)Förderungen, insbesondere für die Primar- und Sekundarstufe. Das hilft den Schülern

Besonders einfache Tests

Fünf Millionen „Sars-CoV-2-Rapid Test Kits“ hat das Bildungsministerium aus China erworben – um 2,70 Euro pro Test. 13,5 Millionen Euro kostet laut Bildungsminister Heinz Faßmann „die Chance, die Schulen nicht nur zu öffnen, sondern auch offenzuhalten“. Die Tests sollen besonders einfach anzuwenden sein, da das Wattestäbchen überhaupt nicht tief in die Nase oder den Rachen eingeführt werden muss. Nach der Abnahme wird der Wattetupfer in einem Faltkarton mit sechs Tropfen einer Flüssigkeit beträufelt, der Karton anschließend zugeklappt. Innerhalb weniger Minuten erscheint dann das Ergebnis auf der Vorderseite.

SO KLAPPT DAS LERNEN IM HANDUMDREHEN

Tipps finden Eltern und Jugendliche hier: Prof. Franz Ludescher hat seine langjährigen Erkenntnisse in die AK-Broschüre „Tipps für effektives und erfolgreiches Lernen“ gepackt. ► vbg.arbeiterkammer.at



I KURSTIPPS



Sprachen Campus

Französisch A1.1.
Grundlagenkurs 1
1.3.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 215,-

Italiano – Conversazione B1
8.3.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 245,-

Neugriechisch 1
Kleingruppentraining
9.3.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 310,-

Spanisch A1.1.
Grundlagenkurs 1
9.3.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 215,-

Italienisch A1.1.
Grundlagenkurs 1
10.3.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 215,-

Talente Bereich

BERUFSREIFEPRÜFUNG
Berufsaufnahmeprüfung Tageslehrgang
22.2.2021
Dauer: 520 UE
Preis: € 3.730,-

Berufsaufnahmeprüfung Deutsch
24.2.2021
Dauer: 160 UE
Preis: € 990,-

Berufsaufnahmeprüfung Englisch
23.2.2021
Dauer: 180 UE
Preis: € 1.090,-

Berufsaufnahmeprüfung Mathematik
22.2.2021
Dauer: 180 UE
Preis: € 1.100,-

LEHRE MIT MATURA
Basiskurs Lehre mit Matura
Bregenz: 1.6.2021
Dauer: 44 UE
kostenlos

Lehrabschlussprüfung
Vorbereitungslehrgang für die
LAP Kaufmännische Lehrberufe,
Vormittagslehrgang 18.1.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 680,-

Vorbereitungslehrgang für die
LAP Kaufmännische Lehrberufe,
Abendlehrgang 19.1.2021
Dauer: 30 UE
Preis: € 680,-

Business Campus

INFOVERANSTALTUNGEN
Projekt- und Prozessmanager/in
2.2.2021, 18-20Uhr
Dauer: 2 UE

Social Media und Digital Marketing
Manager/in
3.2.2021, 18-20 Uhr
Dauer: 2 UE

Personalmanager/in
15.2.2021
Dauer: 2 UE

Sales- & Marketingmanager/in
18.2.2021
Dauer: 2 UE

Office Assistent/in
17.2.2021
Dauer: 2 UE

Buchhaltung I – Grundlagen
15.2.-17.3.2021
Dauer: 40 UE
Preis: € 525,-

Sozial Campus

INFOVERANSTALTUNGEN
Seniorenbegleiter/in
27.1.2021, 18.30 Uhr

Kräuterpädagog/in
3.2.2021, 18.30 Uhr

Medizinische Assistenzberufe
24.2.2021, 18.30 Uhr

Heimhelfer/in
24.3.2021, 18.30 Uhr

Seniorenbegleiter/in Lehrgang zum
Diplom „Seniorenbetreuung“
26.2.2021
Dauer: 160 UE
Preis: € 2.100,-

Kräuterpädagog/in
3.3.2021
Dauer: 168 UE
Preis: € 2.060,-

Medizinische Assistenzberufe
Basismodul
23.3.2021
Dauer: 120 UE
Preis: € 1.450,-

Infoveranstaltungen sind kostenlos.
Die Kurse / Infoveranstaltungen finden im BFI in Feldkirch statt.

Jetzt anmelden! +43(0)5522 70200, service@bfi-vorarlberg.at, www.bfi-vorarlberg.at

Lernhilfe auf Abruf

Probleme in Mathe, Deutsch oder Englisch? – Die AK bietet Unterstützung.

LERNHILFE. Die Corona-Pandemie hat den schulischen Alltag völlig aus dem Takt gebracht. Eigentlich hätten die Kinder und Jugendlichen von März 2020 bis Ende Jänner 2021 exakt 167 Schultage verbracht. Aber aufgrund von Homeschooling waren die Volksschüler nur 112 Tage in den Klassen, ein Drittel aller Schultage entfiel bislang zur Gänze. Noch dramatischer in der Oberstufe: Hier haben die Jugendlichen gerade mal 78 Tage in der Schule verbracht, weniger als die Hälfte der vorgeschriebenen Zeit.

Lernverluste bekämpfen

So unerfreulich die Bilanz ausfällt, so sehr wachsen die Defizite bei jenen Schülerinnen und Schülern, die eh schon zu kämpfen haben. Im Sommer 2020 hat die AK deshalb erstmalig eine Lernhilfe „auf Abruf“ angeboten. Obwohl sich Schulen und Lehrkörper bemühten, konnten längst nicht alle Schüler gleichermaßen mithalten. „Deshalb haben wir gemeinsam mit der PH Vorarlberg ein Lernprojekt gestartet, das gerade jenen Schülern, die

auf Nachhilfe angewiesen sind, helfen sollte“, betont Gerhard Ouschan, Leiter des AK-Bildungsbereichs.

Individuell betreut

In Mathematik, Deutsch und Englisch konnten Schüler der Sekundarstufe I in den Sommerferien Lernzeiten buchen, in denen sie individuell betreut wurden. „Wir haben das Angebot evaluiert.“ Eltern und Schüler empfanden Einzelunterricht als sehr effektiv. Gezielt sind die Lernbegleiter auf die Problemstellungen eingegangen. Ausnahmslos alle Eltern waren begeistert. Deshalb wünscht sich Ouschan eine Implementierung des Konzeptsettings in den täglichen Schulablauf: „Nachhilfe war gestern, Lernhilfe ist das Konzept für die Zukunft.“

PH bleibt Projektpartner

Von besonderer Bedeutung für das Konzept ist die Projektpartnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg. Von Studierenden der PH Vorarlberg mitentwickelt, bietet das Projekt auch direkten Mehr-

Wann? Semesterferien 2021 (08.02.2021 – 12.02.2021)
Was? Lernbegleitung in Deutsch, Mathematik oder Englisch im Einzelsetting
Für wen? Schüler und Schülerinnen der neuen Mittelschule und AHS Unterstufe (5.–8. Schulstufe)
Wo? AK Vorarlberg, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch
Kosten? keine
Kontakt Sarah Isele, Tel. 050/258-4150 oder vbg.arbeiterkammer.at/lernhilfeaufabruf

gewinn für die pädagogische Ausbildung.

Fortsetzung in Semesterferien

Das nächste Mal findet die „Lernhilfe auf Abruf“ in den kommenden Semesterferien von 8. bis 12. Februar 2021 statt. „Auch wenn wir gute Dinge sind, dass die Beratungen bei uns in der AK stattfinden können, haben wir uns auch schon etwas einfallen lassen, sollte coronabedingt eine Vorort-Beratung nicht möglich sein“, zeigt die Projektleiterin, Sarah Isele, bereits jetzt digitale Alternativen auf, die eine Durchführung garantieren sollen. „Auch in den Osterferien und Sommerferien arbeiten wir mit dem bewährten Studententeam wieder für unsere Mitgliederfamilien.“



Foto: DrobotDean/stock.adobe.com



SEMINAR-TIPPS DIGITAL MASTERCLASSES



Top-Impulse in eineinhalb Tagen! Unsere 44 Masterclass Seminare vermitteln kompaktes Wissen und digitalisierungsrelevante Kompetenzen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Jedes Seminar ist einzeln zu 99,- Euro buchbar. Die Anzahl an Teilnehmern je Seminar ist limitiert - sichern Sie sich jetzt Ihren Platz!

VIRTUELLES ARBEITEN & HOMEOFFICE

Effizientes Arbeiten im Homeoffice
 25.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 26.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Virtuelles Team: Arbeits- und Kommunikationsstrukturen
 18.03.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 19.03.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Telekonferenzen und virtuelle Kommunikation
 15.04.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 16.04.21, 08.00 – 12.00 Uhr

MENSCH & ARBEITS-ORGANISATION

Zeit- und Selbstmanagement
 04.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 05.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Service Design und Innovation Mindset
 11.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 12.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Wissensmanagement und -transfer
 18.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 19.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Cloudbasierte Kollaboration und Organisationsformen
 11.03.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 12.03.21, 08.00 – 12.00 Uhr

INTERNET OF THINGS

Intelligente Maschinen - IoT Embedded Systems
 18.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 19.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Machine-2-Machine Kommunikation
 18.03.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 19.03.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Cloud-Computing - IaaS, PaaS und SaaS-Tools
 15.04.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 16.04.21, 08.00 – 12.00 Uhr

FIRMENKULTUR & MANAGEMENT

Agile Organisations- und Innovationskultur
 11.02.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 12.02.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Transformative Führung
 25.03.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 26.03.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Lean Administration
 29.04.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 30.04.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Innovationsmanagement
 27.05.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 28.05.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Management- und Führungsgrundlagen
 17.06.21, 08.00 – 17.00 Uhr
 18.06.21, 08.00 – 12.00 Uhr

Seminarkosten: jeweils € 99,-

Kurseinheiten: jeweils 1,5 Tage

Freiwilliges digitales Jahr für junge Frauen

Ab Herbst 2021 gibt es in Vorarlberg für junge Frauen ein kostenloses Angebot im digitalen Bereich

AUSBILDUNG. Gemeinsam mit der Plattform Industrie 4.0 Österreich und der AK bietet der Digital Campus Vorarlberg jungen Frauen die Gelegenheit, an einem österreichweit einzigartigen Pilotprojekt teilzunehmen. Sie können nach dem Schulabschluss ein freiwilliges digitales Jahr absolvieren. In diesen zwölf Monaten lernen die jungen Frauen nicht nur digitale und technische Berufsfelder kennen, sondern damit gleichzeitig, im Interesse des Gemeinwohls zu arbeiten. Die Digitalisierung bringt als rasch wachsendes Berufsfeld mit mobilen Arbeitsmodellen und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerade für Frauen viele Vorteile.

Um einen der zwölf limitierten Ausbildungsplätze dieses einzigartigen Angebots zu bekommen, ist eine Bewerbung mittels Lebenslauf mit Foto, Bewerbungsbogen und Motivations-Fragebogen oder

einer Motivationsbotschaft per Video oder Plakat notwendig. Die Bewerbungsfrist endet im Juni 2021. Das Programm beginnt im Herbst 2021 und umfasst zwei Monate Grundausbildung und mindestens acht Monate Praktikum.

Schwerpunkte

Aufbau tätigkeitspezifischer Fachkenntnisse, Prozess- und Systemkompetenzen, multidisziplinäres Denken und Handeln: Lösen komplexer praktischer Probleme, **disziplinübergreifende Social Skills**, Persönlichkeits- und Selbstkompetenzentwicklung, moderne Kollaborationsformen und -tools, Kennenlernen von Digitalisierungsprojekten in Unternehmen und Forschung

► **Information** gibt's unter www.digitalcampusvorarlberg.at und unter www.digitalpioneers.at



► **So erreichen Sie uns:** Telefon 050/258-4100 zum Ortstarif oder 05522/306-4100, **E-Mail** bildung@ak-vorarlberg.at
 Unsere Kontaktzeiten sind von Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie am Freitag 8 bis 12 Uhr.

Jetzt anmelden! +43 (0)50 258 8600
info@digitalcampusvorarlberg.at, digitalcampusvorarlberg.at

Vom Zauber der Normalität

Wilhelm Schmid über die Coronakrise: „Im Rückblick werden wir womöglich dankbar sein!“

LEBENSKUNST. In der AK-Reihe „Wissen fürs Leben“ sprach der Philosoph Wilhelm Schmid über die Lehren aus der Pandemie. Die Aktion bat ihn zum Interview.

In Ihren Gedanken über die Zeit nach Corona – erschienen im Heft 1/2021 von GEO – sagen Sie: „Im Rückblick werden wir womöglich dankbar sein.“ Dankbar wofür?

Wilhelm Schmid: Dafür, dass Corona uns dazu gezwungen hat, eine neue Form der Impfung zu erproben. Die mRNA-Impfung, wie sie von verschiedenen Firmen ausgearbeitet worden ist, wird Folgen haben auch für andere Impfungen.

Werden Sie sich impfen lassen?

Schmid: Selbstverständlich.

Viele Menschen begegnen der Corona-Impfung mit Skepsis. Nur jeder Zweite in Österreich ist bereit, sich impfen zu lassen.

Schmid: Skepsis ist immer gut. Sie bringt uns dazu, genauer hinzusehen. Bald schon werden wir also sehen, dass schon Millionen Menschen geimpft worden sind und keine größeren Probleme aufgetreten sind. Diese Impfung wird im Übrigen übertragbar sein auf die alljährliche Grippeimpfung, die dann sehr viel leichter vonstatten gehen kann. Und sie wird auch die Vorstufe für eine Impfung gegen Krebs sein.

Wie soll das jetzt möglich sein?

Schmid: Die mRNA-Grundlage der Corona-Impfung kann sehr schnell entwickelt und an neue Bedingungen angepasst werden. Das Mainzer Pharmaunternehmen Biontech, das den Impfstoff als Erstes entwickelt hat, hat zuvor bereits Jahrelang an einer Impfung gegen Krebs gearbeitet. Aber es fehlte bislang die Erfahrung und es fehlte das Geld. Beides bekommt diese Firma jetzt, sodass wir in etwa zehn Jahren sagen werden: Die Corona-Pandemie wog zwar schwer, aber sie hat einen enormen Entwicklungsschub gebracht.

Schon erstaunlich, was die Krise so alles angestoßen hat ...

Schmid: Krisen sind immer Beschleuniger von Entwicklungen. Der Widerstand der Gewohnheit wird von der Krise aus dem Weg geräumt. Das gilt auch für die Digitalisierung. Aber wir verdanken der Krise noch etwas ganz anderes: die Erkenntnis nämlich, dass wir außer der Digitalisierung auch die Analogisierung brauchen.

Die ganz simple Berührung etwa?

Schmid: So sieht Analogisierung konkret aus: anfassbare Dinge und Menschen. Reale Berührungen, nicht die von Bildschirmen. Wir wissen jetzt, wie wertvoll das alles ist. Das konnten wir zuvor zwar theoretisch wissen, aber es war uns viel zu selbstverständlich geworden.

Zuvor haben auch hierzulande viele wie im Süden zur Begrüßung jeden umarmt, ob bekannt oder unbekannt. Lehrt uns Corona einen bewussteren Umgang?

Schmid: Mit großer Sicherheit. Beides wird künftig möglich sein, das Zurückkehren zu alten vertrauten Begrüßungsritualen, aber auch die Distanz.

Lebenskunst, das bedeutet einen gelassenen Umgang mit den jeweiligen Gegebenheiten. Vielen ist das in der Corona-Pandemie unmöglich. Sie sind stattdessen nur genervt.

Schmid: Ich gehöre eher zu denen, die entnervt sind, Zeitgenossen zu beobachten, denen es völlig gleichgültig ist, dass so viele sterben. Einen Mundschutz zu tragen, erscheint ihnen als viel zu schwer. Die kleinste Einschränkung wird als Katastrophe empfunden. Das ist nicht Lebenskunst! Die kann doch niemals bedeuten, absolut über das eigene Leben bestimmen zu können. Es ist mitunter einfach sinnvoll, sich zurückzunehmen. Freilich muss der Einzelne die Maßnahmen auch selber einsehen.

Gerade in puncto Kommunikation haben die Regierungen viel Un-



Foto: Jürgen Gorbach/AK

Wilhelm Schmid sprach in der Reihe „Wissen fürs Leben“.

sicherheit und wohl auch Chaos verursacht.

Schmid: Fast möchte ich sagen: Gnade, Gnade, Gnade! Woher sollte eine Regierung denn wissen, wie man richtig regiert in so einer Katastrophe? Wenn da Fehler gemacht wurden, sage ich nur: Wer von sich glaubt, es besser zu können, der werfe den ersten Stein.

Viele Menschen leiden in der Krise unter Ängsten. Angst vor Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Angst um die Lieben, den sozialen Frieden usw. Dabei hat Angst nicht nur üble Seiten. Sie ist ein Lehrmeister, sie macht uns hellhörig ...

Schmid: Ja, absolut. Wer angstlos über die Straße geht, dem kann man nur viel Glück wünschen. Bei der Straße leuchtet das jedem ein. Wenn ich niemals Angst habe, dass meine Frau mich verlassen könnte, bin ich auch nicht aufmerksam, wenn sie unzufrieden ist. Es hat sich gerächt, dass der moderne Mensch angstentwöhnt ist, weil für die grundlegenden Lebensbedürfnisse ja einigermaßen gesorgt ist.

In den vielen Jahren vor Corona gab es einen Ausdruck, der war sehr unbeliebt: Normalität. Das war ganz schlimm! Es sollte bloß keine Normalität geben. Wer auf sich hielt, ist der Normalität durch Reisen entflohen, in der Beziehung durfte es keine Normalität geben, sonst schlief sie ein. Und was ist jetzt das Zauberwort? Normalität! Wir sollten das eine Weile bewahren, sollten die Normalität pflegen und dankbar dafür sein.

AK BASISWISSEN RASCH ERKLÄRT

von Tamara Thöny-Maier AK-Mitgliederservice



Wie kommt eigentlich ein Sozialplan zustande?

Gerade in Zeiten wie diesen mehrten sich Berichte über Personalabbau. Dabei kommt einem auch immer wieder der Begriff des Sozialplans unter. Doch was ist so ein Sozialplan überhaupt, wer kann ihn verlangen und wie kommt er zustande?

Die Antwort darauf ist im Arbeitsverfassungsgesetz zu finden: Wenn im Betrieb mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind und eine Betriebsänderung stattfindet, die wesentliche Nachteile für einen erheblichen Teil der Belegschaft mit sich bringt, kann der Betriebsrat einen Sozialplan verlangen. So eine Betriebsänderung kann

- die Einschränkung oder Stilllegung des ganzen Betriebes oder von Betriebsteilen sein,
- die Auflösung von entsprechend vielen Arbeitsverhältnissen, dass eine Meldepflicht nach dem Frühwarnsystem beim AMS ausgelöst wird,
- die Verlegung des ganzen Betriebes oder von Betriebsteilen,
- der Zusammenschluss mit anderen Betrieben,
- die Änderung des Betriebszweckes, der Betriebsanlagen, der Arbeits- oder Betriebsorganisation sowie der Filialorganisation,
- die Einführung neuer Arbeitsmethoden,
- aber auch die Einführung von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung.

Der Sozialplan ist eine Betriebsvereinbarung, und weil Betriebsvereinbarungen zwischen dem Betriebsinhaber und dem Betriebsrat abgeschlossen werden, setzt er voraus, dass die Belegschaft einen zuständigen Betriebsrat im Betrieb gewählt hat. Der Sozialplan ist erzwingbar, und der Betriebsrat hat die Möglichkeit, das Gericht anzurufen, damit eine Schlichtungsstelle eingerichtet wird, vor der dann unter gerichtlicher Aufsicht über den Sozialplan verhandelt wird, wenn der Arbeitgeber keine Verhandlungen aufnehmen will oder man sich inhaltlich nicht einigen kann.

Wenn auch hier Betriebsinhaber und Betriebsrat zu keiner Lösung kommen, entscheidet die Schlichtungsstelle über den Inhalt des Sozialplans.

Vorrangiges Ziel der Sozialplanverhandlungen auf Seiten der Arbeitnehmer ist es natürlich, möglichst viele Beschäftigte zu halten, daher wird im Rahmen der Verhandlungen vorab geklärt, ob es anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb gibt. Für die Fälle, in denen die Beschäftigung nicht erhalten werden kann, werden Kriterien festgelegt, welche Lebensumstände der Beschäftigten bei der Kündigung besonders zu berücksichtigen sind. Das sind zum Beispiel Lebensalter und Pensionsnähe, Sorgepflichten für Kinder oder pflegebedürftige Personen, die Dauer der Betriebszugehörigkeit, Qualifikation und Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt, aber auch besondere Bedürfnisse.

Im Sozialplan werden zur sozialen Abfederung des Verlustes ihres Arbeitsplatzes den Arbeitnehmern unter Berücksichtigung dieser Kriterien nach verschiedenen Modellen zusätzliche Zahlungen zugeteilt, ein Stiftungseintritt ermöglicht oder auch verhindert, dass ein Abfertigungssprung in der Abfertigung alt oder ein Jubiläumsgeld verloren geht etc. Echte Sozialplanzahlungen sind hinsichtlich der Sozialversicherungsabzüge, der Besteuerung und der Lohnnebenkosten begünstigt.

Auch für den Arbeitgeber ist der Abschluss eines Sozialplanes von Vorteil. Abgesehen davon, dass er im Zuge des Abschlusses eines Sozialplanes seiner sozialen Verantwortung nachkommen kann, was auch in der Außenwirkung seines Unternehmens vorteilhaft ist, zeigt sich eine deutliche Reduzierung von sonst oft drohenden Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Auflösung von Arbeitsverhältnissen, und mitunter besteht so auch die Möglichkeit, Arbeitnehmern zu einer Qualifizierung zu verhelfen, auf die man vielleicht sogar später wieder einmal zurückgreifen kann, wenn sich die wirtschaftliche Situation wieder gebessert hat.

„Eine unerträgliche Provokation“

SELBSTBEDIENUNG. Die Steuerzahler haben die Gastronomie seit Beginn der Pandemie mit Hunderten Millionen Euro durch die Krise getragen. Aber irgendwann wird

rechtzeitig, über eine Insolvenz nachzudenken. „Der Schritt wird als eine Chance auf eine Neuausrichtung angepriesen“, ärgert sich AK-Direktor Rainer Keckeis. „Im Klar-

lung ist gerade jetzt, nachdem die Regierung ein weiteres Hilfspaket geschnürt und sogar die Senkung der Mehrwertsteuer für Getränke, Essen und Übernachtung auf nur fünf Prozent bis Ende 2021 verlängert habe, aus seiner Sicht „eine unerträgliche Provokation“. Sprüche wie „Insolvenzen gehören zum Kapitalismus wie der Salat zum Wiener Schnitzel“ machen den Gastgewerbebetrieben die Restrukturierung ihrer Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler schmackhaft. Garniert mit vielen guten Tipps. „Das ist in etwa so, wie wenn die AK einen Leitfaden zum Sozialbetrug herausgeben würde.“ Angesichts solcher Empfehlungen fordert die AK eine Verschärfung des Insolvenzrechts.



Das ist in etwa so, wie wenn die AK einen Leitfaden zum Sozialbetrug herausgeben würde.

Rainer Keckeis
AK-Direktor

kein Geld mehr da sein. Deshalb empfiehlt das von der Wirtschaftskammer gelistete Fachmagazin „Österreichische Gastronomie- und Hotelzeitung“ den Unternehmern

text: Nach dem Steuerzahler sollen nun auch Zulieferfirmen, Handwerker und Arbeitnehmer zusätzlich draufzahlen. Deren Kummer spielt offenbar keine Rolle.“ Diese Empfeh-

MIT DEM NEWSLETTER NICHTS VERSÄUMEN



Sie haben Angst um Ihren Arbeitsplatz oder den Job schon verloren? Die Juristen der AK kümmern sich um Ihre Rechte. Worauf Sie achten müssen, das und andere höchst nützliche Informationen stehen im Newsletter der AK Vorarlberg. Noch nicht abonniert? Dann wird's aber Zeit!
► vb.g.arbeiterkammer.at

COMPUTER-TIPP

von Oliver Fink,
Leiter der EDV-
Abteilung
der AK Vorarl-
berg

**Jitsi Meet**

Bei Jitsi Meet handelt es sich um eine Videokonferenz-Software-Lösung, die komplett Open-Source ist. Dabei lässt sich Jitsi Meet auf einem eigenen Server installieren, was für die meisten aber nicht in Frage kommt. Oder man verwendet einen der vielen offenen Server, die dieses Service anbieten (zum Beispiel: <https://jitsi.mpi-bremen.de/>). Über eine einfache Google-Suche findet man eine Vielzahl an Servern, über die man frei Videokonferenzen abhalten kann. Dabei können Sie Ihre Konferenzen mit einem Passwort absichern – das heißt, jeder, der in Ihren „Raum“ einsteigen will, muss das Passwort eingeben.

Natürlich unterstützt das Programm die üblichen Videokonferenz-Features wie zum Beispiel Aufzeigen, Textchatten, Screen-Sharing (jeder Teilnehmer kann seinen Desktop teilen) und vieles mehr.

Und natürlich ist Jitsi Meet Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

► **Kontakt:** oliver.fink@ak-vorarlberg.at

WorldVentures droht der Bankrott

Die Arbeiterkammer hatte immer wieder gewarnt, jetzt hat WorldVentures US-Gläubigerschutz beantragt. Für den drohenden Bankrott führte das umstrittene Unternehmen die Corona-Folgen an. Das Geschäftsmodell des texanischen Unternehmens versprach bis zu 70 Prozent günstigere Reisen. Durch Provisionszahlungen sollte das „die Geldmaschine“ sein. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft. Norwegen stuft das früh schon als illegales Pyramidenspiel ein.

Kurz gemeldet ...

- Die Santander Consumer Bank GmbH verlor am Obersten Gerichtshof (OGH): Der in ihrer Kreditwerbung angeführte „ab“-Zinssatz ist kein repräsentatives Beispiel, wie es das Gesetz vorschreibt.
- Der OGH hat eine Produkthaftungsklage gegen den Hersteller eines Müsliriegels abgewiesen. Ein Konsument hatte sich beim Verzehr einen Zahn beschädigt und einen fehlenden Warnhinweis reklamiert. Das Gericht: Es entspreche der allgemeinen Erfahrung, das in Müsliprodukten Schalen von Mandeln oder Nüssen enthalten sein können.
- Großbritannien plant ein Verbot von Süßwaren direkt an den Supermarktkassen.
- Lange Wartezeiten, höhere Preise im Fahrradhandel wegen Produktionsengpässen durch Corona: Frühestens 2022 soll sich die Situation entspannen.

Worauf jetzt zu achten

... wenn es um Ihre Steuern geht

STEUERAUSGLEICH. Jedes neue Jahr bringt auch neue steuerliche Bestimmungen. Zudem hat die Corona-Pandemie Umstände geschaffen, denen der Gesetzgeber mit Anpassungen oder neuen Regeln begegnen musste. Sie sind zum Teil bereits für die Arbeitnehmerveranlagung (ANV) für 2020 maßgeblich. Diese ist seit 11. Jänner möglich, die Einkommenssteuererklärung für 2020 ab 4. Februar.

Die Steuerrechts-Expertinnen der AK Vorarlberg haben die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

● Gesenkter Eingangsteuersatz

Rückwirkend zum 01.01.2020 wurde im Juni der Eingangsteuersatz von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Das betrifft die Lohn- und Einkommenssteuer für die Einkommensteile von 11.000 bis 18.000 Euro und macht rund 350 Euro mehr auf dem Konto aus. Wenn das nicht bereits in der laufenden Lohnabrechnung vom Dienstgeber berücksichtigt wurde, kann die Gutschrift rückwirkend über die ANV geltend gemacht werden.

● Erhöhung der Sozialversicherungs-Rückerstattung

Da Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter 11.000 Euro im Jahr von der Senkung des Eingangsteuersatzes nicht profitieren können, wurde der maximale Sozialversicherungs-Bonus im Rahmen der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erhöht: Für Arbeitnehmer mit Pendlerpauschale von maximal 500 auf maximal 900 Euro, für Arbeitnehmer ohne Pendlerpauschale von maximal 400 auf maximal 800 Euro. Anwendbar ist diese erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2020. Unverändert bleibt, dass 50 Prozent der geleisteten Sozialversicherungsbeiträge anrechenbar sind.

● Spitzensteuersatz bleibt

Einkommensteile über 1 Million Euro sollen auch über das Jahr 2020 hinaus (bis 2025) mit dem Spitzensteuersatz von 55 Prozent besteuert werden.

● Aufrollungsverpflichtung zu Gunsten des Arbeitnehmers (Jahressechstel)

Diese, zugegeben, sperrige und technische Bezeichnung betrifft den Arbeitgeber, wirkt sich aber direkt auf das Urlaubs- und Weihnachtsgeld aus. Dieses ist bekanntlich durch das sogenannte Jahressechstel steuerbegünstigt. Neue Regelungen sollen ab diesem Jahr sicherstellen, dass Sonderzahlungen – wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld – auch bei übers Jahr schwankenden Gehältern zur Gänze begünstigt besteuert werden.

● Entschädigungen und Gutscheine für Arbeitnehmer

In bestimmten Branchen bzw. Firmen erhielten Dienstnehmer für den coronabedingten Mehraufwand 2020 Zulagen, Bonuszahlungen oder Gutscheine. Diese bleiben – bis 3000 Euro – ebenso steuerfrei wie Zuwendungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit den ausgefallenen Weihnachtsfeiern. Für diese gelten bestimmte Voraussetzungen: Die Höchstsumme ist 365 Euro und dieser „Ersatz“ (meist Gutscheine) musste zwischen November 2020 und Jänner 2021 geleistet werden.

● Öffentliche Zuwendungen

Auch für von Bund, Ländern oder Gemeinden, die aufgrund von Covid-19-bedingten finanziellen Notlagen geleistet wurden, besteht keine Steuerpflicht.

● Ausbau des Jobtickets (erst ab 01.07.2021)

Das sogenannte Jobticket zur Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird ab 1. Juli 2021 ausgebaut. Dann gilt die Steuerbegünstigung nicht nur für Strecken- und Netzkarten, sondern für alle Tickets. Ausgenommen sind Einzelfahrscheine und Tageskarten. Das Jobticket kann auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Anspruch auf die Pendlerpauschale vom Arbeitgeber steuerfrei zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, Arbeitnehmer haben für diesen Vorteil keinen Sachbezug zu versteuern. Für Monate, in denen der Arbeitgeber für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eine Fahrkarte für ein öffentliches Verkehrsmittel (Jobticket) zur Verfügung gestellt hat, steht dann allerdings keine Pendlerpauschale zu.

● Pendlerpauschale

Bei Anspruch der Pendlerpauschale kann sich der zugrunde liegende Jahresbetrag für 2020 um bis zu 400 Euro erhöhen. Hintergrund ist auch hier die Pandemie, genauer der Zeitraum des ersten Lockdowns zwischen 10.03. und 10.05.2020. In dieser Zeit waren die Fahrpläne der Öffentlichen Verkehrsmittel ausgedünnt. Vielen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen war deshalb die Benützung nicht möglich und sie mussten z. B. ihr eigenes Fahrzeug für

den Weg zur und von der Arbeit verwenden. Das begründet die Zuerkennung einer Pendlerpauschale für diese Zeit. Der Haken dabei ist allerdings folgender: Maßgeblich zur Berechnung ist immer die Abfrage beim Pendlerrechner (siehe Kasten) des Finanzministeriums, der jedoch stets eine Momentaufnahme ist, in die zur Bestimmung der kleinen oder großen Pauschale das aktuelle Angebot an Öffentlichen Verkehrsmitteln einfließt. Will heißen: Ohne Nachweis einer während des ersten Lockdowns erfolgten Abfrage muss man sich auf Diskussionen mit dem Finanzamt einstellen.

● Steuerliche Begünstigung für „Jobradler“

Auch in Vorarlberg gibt es immer mehr Unternehmen, die Beschäftigten für den Arbeitsweg ein Fahrrad oder ein E-Bike zur Verfügung stellen. Diese Personen hatten dadurch bisher keinen Anspruch auf die Pendlerpauschale. Seit diesem Jahr schon, hat das Finanzministerium klargestellt. Wem das unlogisch erscheint – Grund ist die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus fossilen Brennstoffen. Wer einen Dienst-Pkw nutzen kann, hat deshalb nach wie vor keinen Anspruch auf die Pendlerpauschale. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen zum Umstieg aufs Fahrrad ermuntert werden.



Aufgrund der zahlreichen Änderungen sollten Sie sich unbedingt informieren, bevor Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung einreichen!

Eva-Maria Düringer
AK-Steuerrecht

● Zeitweiliges Homeoffice wegen Corona

Wenn Sie im Kalenderjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Maßnahmen im Homeoffice waren, können bestimmte beruflich veranlasste Aufwendungen als Werbungskosten geltend gemacht werden. Diese Aufwendungen sind um eventuell erhaltene Kostenersätze des Arbeitgebers zu kürzen.

- Wenn Sie Ihren privaten Computer und Zubehör (z. B. Bildschirm, Tastatur, Computermaus, Drucker, Modem, Headset) anteilig auch beruflich verwendet haben, liegen bei den Aufwendungen Werbungskosten vor. Das Ausmaß der beruflichen Verwendung ist nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.
- Die Kosten (z. B. Providergebühr, Online-Gebühren) für eine beruflich veranlasste Verwendung eines privaten Internetanschlusses sind im Ausmaß der tatsächlichen beruflichen Nutzung absetzbar. Sofern eine genaue Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Verwendung nicht möglich ist, ist die Aufteilung der Kosten zu schätzen und ein Privatanteil auszuscheiden.
- Das Gleiche gilt für beruflich veranlasste Telefonate mit Ihrem Privattelefon.
- Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber pauschale Spesensätze für Homeoffice erhalten haben (z. B. für Telefongebühren, Internetanschluss), liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor. Wenn die Arbeitsmittel (z. B. Computer) von Ihrem Arbeitgeber für die Verwendung im Homeoffice zur Verfügung gestellt wurden, können die Kosten dafür nicht als Werbungskosten geltend gemacht werden. Aufwendungen der privaten Lebensführung (z. B. Kosten für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs) können Sie in Ihrer ANV grundsätzlich nicht geltend machen.

● Covid-19-Erkrankung und -Vorsorge

Wenn Sie im Kalenderjahr 2020 an Covid-19 erkrankt sind, können Sie die Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Andere Aufwendungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus (z. B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Kosten für soziale Dienste für Lebensmittelkäufe) dienen der Gesundheitsvorsorge und stellen daher keine außergewöhnliche Belastung dar.

● Spendenabsetzbarkeit

Bis zum Ausmaß von 10 Prozent des Jahres-Bruttoeinkommens sind wohl-tätige Spenden steuerlich absetzbar. An dieser Höchstgrenze ändert sich prinzipiell nichts, und wie die Mitarbeiterinnen des AK-Steuerrechts aus ihrer Praxis wissen, ist eine derartige Großzügigkeit gar nicht so selten. Für die ANV für das Jahr 2020 wie auch für 2021 gibt es jedoch eine kleine Änderung zu beachten: Ist das Einkommen in diesen Jahren niedriger als 2019, gilt das Jahres-Bruttoeinkommen von 2019 als Ausgangswert. Dass sich hier wiederum der Finanzminister großzügig zeigt, liegt daran, dass 2020 zahlreiche Menschen durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit Einkommenseinbußen zu

Pendlerrechner

Der sogenannte Pendlerrechner des Finanzministeriums ist sowohl im Rahmen der Lohnverrechnung als auch im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung oder der Finanzverwaltung zu verwenden. Er steht im Internet zur Verfügung und dient zur Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zur Beurteilung, ob die Benützung eines Massenbeförderungsmittels (öffentliches Verkehrsmittel) zumutbar oder unzumutbar ist. Die Pendlerpauschale konnte im Jahr 2020 vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn Arbeitnehmer den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von Covid-19-Umständen nicht zurücklegten.

► **Pendlerrechner:** www.bmf.gv.at/pendlerrechner/

ist ...

AK-Online-Service Steuerausgleich

Mitglieder der AK Vorarlberg können über die ANV zu viel bezahlte Steuern bequem über das Online-Service zurückholen, wenn sie nur Einkünfte aus einer unselbstständigen Arbeit (keine Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung) und eine Zugangskennung für FinanzOnline haben.

► **Steuerausgleich:** vbg.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/

Steueränderungen aus dem Konsumbereich

Einige Änderungen traten mit Jahresbeginn auch im Konsumgüterbereich in Kraft:

- Für Produkte im Zusammenhang mit der Monatshygiene aller Art (z. B. hygienische Binden, Tampons, Menstruationstassen) wurde der Umsatzsteuersatz auf 10 Prozent halbiert.
- Ebenso wurde die Umsatzsteuer für bestimmte Reparaturdienstleistungen (Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche) von 20 Prozent auf 10 Prozent gesenkt.
- Mit 1. Juli tritt die nicht unumstrittene „Normverbrauchsabgabe Neu“ (NoVA) in Kraft. Sie soll steuerliche Anreize bieten, um CO₂-freie bzw. emissionsarme Fahrzeuge zu begünstigen. Der Preis für ein und dasselbe Fahrzeug kann sich dadurch zur Jahresmitte beträchtlich erhöhen oder reduzieren.

tragen hatten, die Spendenfreudigkeit der Menschen dadurch aber nicht geschmälert werden soll.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Wichtig für Anschaffungen zur beruflichen Nutzung (z. B. Computer): Seit Anfang 2020 gilt, dass die Abschreibungsgrenze für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ von 400 auf 800 Euro erhöht wurde. Achtung: Der Privatanteil muss abgezogen werden!

Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung

Dafür sind das letzte Mal für das Kalenderjahr 2020 Sonderausgaben möglich. Die Kosten sind aber nur dann abzugsfähig, wenn der der Zahlung zugrunde liegende Vertrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen wurde oder mit dem Bau vor dem 01.01.2016 begonnen wurde.

... wenn es um Sie als Konsument geht

Vorzeitige Kreditrückzahlung

Mit Inkrafttreten zum Jahresbeginn hat der Nationalrat das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) und das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) geändert. Damit ist für bestimmte Kredite klargestellt, dass Konsumenten bei vorzeitiger Rückzahlung ihrer Kreditverträge sowohl die laufzeitabhängigen als auch die laufzeitunabhängigen Kosten anteilig zurückerstattet bekommen. Die Gesetzesänderung kommt bei folgenden Krediten zur Anwendung:

- Verbraucherkreditverträge nach dem Verbraucherkreditgesetz, die nach dem 11.09.2019 geschlossen wurden und nach dem 31.12.2020 vorzeitig zurückgezahlt werden
- Hypothekar- oder Immobilienkredite von Verbrauchern, die nach dem 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Ab Juli müssen alle Drittstaaten-Waren durch den Zoll

Für Paketsendungen mit einem Warenwert bis 22 Euro waren bisher keine Vorlage und keine Erfassung durch den Zoll vorgesehen. Diese Regelung wird von Versendern aus China und anderen Drittstaaten durch allerlei Tricks und Betrügereien ausgenutzt. Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen muss ab Juli unabhängig vom Warenwert eine Zollanmeldung abgegeben und vom Empfänger die Einfuhrumsatzsteuer entrichtet werden. Für Kleinsendungen bis 150 Euro sowie für Privat-an-Privat-Sendungen soll es Ausnahmen geben.

Veranstaltungen: Gutscheinregelung wird verlängert

Ein eigenes Gesetz erlaubt es Veranstaltern von Kunst-, Kultur- und Sportereignissen, bei coronabedingtem Entfall dieser Veranstaltungen anstelle des rückzuerstattenden Entgelts bis zur Höhe von 70 Euro einen Gutschein auszustellen. Ursprünglich galt dies nur für Veranstaltungen, die im Jahr 2020 entfielen. Durch eine Novelle wird das auch für Veranstaltungen gelten, die im ersten Halbjahr 2021 wegen der Corona-Maßnahmen entfallen, und der Gesetzgeber baute gleich auch für das zweite Halbjahr 2021 vor: Gutschein statt Geld, wenn es eine Ersatzveranstaltung für einen Termin vor dem 30.06.2021 gewesen wäre.

Früherer Eigentumsübergang von Fundsachen

Die Frist für den Eigentumserwerb durch die Finder für Sachen, deren Wert zum Zeitpunkt des Verlustes 100 Euro nicht übersteigt, wird von einem Jahr auf ein halbes Jahr reduziert. Damit verkürzt sich auch die Aufbewahrungspflicht für die Fundämter.



Die Gutscheinregelung als Risikoabwälzung auf die Konsumenten ist ein großes Ärgernis!

Dr. Karin Hinteregger
Leiterin Konsumentenberatung
der AK Vorarlberg

Nachforderung trotz Kautions

Die AK Vorarlberg konnte die Klage eines gewerbsmäßigen Vermieters gegen zwei Mieterinnen abwehren.

PROZESS. Dipl.-Ing. Michael Neier ist gewerbsmäßiger Vermieter in Kennelbach. Eine kurze Internetrecherche über seine Firma gibt nicht viel her, eine Website scheint nicht zu existieren. Zugeknöpft gab sich Herr Neier auch gegenüber dem Konsumentenschutz, der für ein Mieterpaar intervenierte. Eine Antwort kam nicht. Dafür ein Jahr später (!) eine Klage. Aber der Reihe nach.

Die Vermietung einer Wohnung war wohl nicht gänzlich problemlos abgelaufen. Es gab Mietrückstände. Allerdings hatte Michael Neier auch eine Kautions von 5000 Euro in der Hand. Wegen angeblicher Betriebskostenrückstände, Wohnungsschäden, Verzugszinsen und Mahnkosten sollten die Mieterinnen zur Kautions noch kräftig draufzahlen: 3495 Euro. Neier forderte sogar die Rückzahlung eines sogenannten Langzeitmietrabattes ein, da das Mietverhältnis vor Ende der vorgesehenen Befristung beendet worden war. AK-Konsumentenschutz Mag. Markus Unterhofer: „Das Paradoxe am behaupteten Lang-

zeitmietrabatt des Vermieters: Je länger das Mietverhältnis dauert, desto mehr müssten die Mieterinnen an Rabatt zurückzahlen.“ Aber das war nur eine von mehreren Ungereimtheiten.

Rückforderung war unzulässig

Die AK Vorarlberg intervenierte gegen die Horror-Abrechnung und machte dem Vermieter die Rechtslage klar. Dieser zog es zunächst vor, zu schweigen. Bis rund ein Jahr später das Paar direkt gemahnt wurde und letztlich auch vor Gericht geklagt wurde. Wieder wandten sich die beiden an die AK Vorarlberg, die unverzüglich die Mieterinnen bei der gerichtlichen Abwehr der behaupteten Ansprüche unterstützte und die Ausfallhaftung für die Prozesskosten übernahm. Unterhofer: „Das Ergebnis war überaus erfolgreich: Die Konsumentinnen mussten statt der eingeklagten 3495 nur 239,27 Euro bezahlen. Besonders erfreulich dabei ist, dass die Rückforderung des Langzeitmietrabattes laut mittlerweile rechtskräftigem Urteil unzulässig war.“



Am Ende entschied das Gericht über die unzulässigen und un gerechtfertigten Forderungen eines Vermieters.

BASISWISSEN RASCH ERKLÄRT

von **Dr. Franz Valandro**
AK-Konsumentenschutz



Miete: Einvernehmliche Beendigung

Die einvernehmliche Vertragsauflösung bei Mietverträgen ist für Mieter und Vermieter eine interessante und oft kostensparende Möglichkeit, einen Mietvertrag unabhängig von vertraglich vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Fristen vorzeitig aufzulösen. Häufige Anlässe für den Wunsch nach einvernehmlichen Auflösungen sind z. B. beruflich rasch und zwingend erforderliche Umzüge innerhalb oder außerhalb Vorarlbergs, die überraschende Zuteilung einer Genossenschaftswohnung oder auch private Gründe wie Trennungen.

Die einvernehmliche Auflösung ist jederzeit möglich und bedeutet, dass Mieter und Vermieter in gemeinsamem Übereinkommen vereinbaren, dass das Mietverhältnis zu einem bestimmten Datum endet. Es müssen dabei grundsätzlich auch keinerlei Fristen oder Termine eingehalten werden. Die Vereinbarung sollte aus Beweisgründen jedenfalls von beiden Vertragspartnern unterschrieben und somit schriftlich festgehalten werden.

WhatsApp: Was tun?



Foto: Jürgen Gorbach/AK

Eine Datenkrake macht Ernst: Facebook nimmt massiven Zugriff auf die Nutzerdaten seiner Tochter WhatsApp. Wer nicht zustimmt, der kann ab 8. Februar WhatsApp nicht mehr verwenden. Das sind die Fakten und mögliche Alternativen.

MESSENGER. Seit in der Vorwoche publik wurde, dass WhatsApp seine Nutzungsbedingungen ändert und in Zukunft (mehr) Daten seiner Nutzer an die Konzernmutter Facebook weitergibt, steigen zig Tausende auf Alternativen um. Gestern auch in Österreich täglich noch millionenfach genutztes Liebling, heute Buhmann. So schnell kann es gehen.

Ist die Aufregung gerechtfertigt? Ist ein Wechsel zu einem anderen Messenger-Dienst notwendig? Und wenn ja, warum?

Zuerst einmal: WhatsApp gab schon bisher bestimmte Informationen über seine Nutzer an Facebook weiter, wie die Telefonnummer und IP-Adresse. Worum es jetzt geht, sind neue Nutzungsbedingungen und eine neue Datenschutzrichtlinie von WhatsApp. Offiziell diene das zur „Verbesserung der Dienste“. Dazu sollen WhatsApp-Nutzer auf „Zustimmen“ klicken, ansonsten ist die Nutzung von WhatsApp ab 8. Februar nicht mehr möglich.

Für Verwirrung sorgt, dass

WhatsApp in der EU seine Nutzer aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anders behandeln muss und es deshalb unterschiedliche Regeln gibt, die im Umlauf sind. Außerhalb der EU wird mit der Zustimmung der Konzernmutter unter anderem ermächtigt, die gesammelten Daten für Werbezwecke weiterzugeben und zu nutzen.

Genau diese Bedingung gelte jedoch nicht für die Nutzer in der EU, versicherte die für Kundenpolitik zuständige Verantwortliche bei WhatsApp, Niamh Sweeney. Ein Konzernsprecher auf Anfrage des „Spiegel“: „Zur Vermeidung von Zweifeln: Es ist weiterhin der Fall, dass WhatsApp keine WhatsApp-Nutzerdaten aus der europäischen Region mit Facebook teilt, damit Facebook diese Daten zur Verbesserung seiner Produkte oder von Anzeigen nutzen kann.“

Eine Vertrauensfrage

Jetzt kann man WhatsApp, Facebook und der DSGVO trauen oder nicht. Es bleibt die persönliche Entscheidung, welchen Messenger man zur Kommunikation mit Familie und Freunden nutzen will. Es gibt zahlreiche Alternativen zu WhatsApp, wie Signal, Threema oder Wire. Jeder Dienst hat Vor- und Nachteile. Die wichtigsten Merkmale hat der AK-Konsumentenschutz verglichen (siehe Infozeile am Schluss des Artikels).

Fakt ist allerdings auch, dass ein gesundes Misstrauen gegenüber dem Facebook-Konzern durchaus angebracht ist. Facebook nahm es bisher nicht immer ganz genau mit gesetzlichen Vorschriften. 2017 musste der US-Konzern 110 Millionen Euro Strafe an die EU zahlen, weil bei der Übernahme von WhatsApp irreführende Angaben gemacht wurden. So sei bereits ein automatischer Datenabgleich zwischen den Benutzerkonten möglich gewesen, was Facebook damals noch dementierte. Und seit Dezember läuft ein Verfahren des New Yorker Justizministeriums gegen Facebook, weil das Unternehmen seine „Monopolmacht“ bei der Übernahme von WhatsApp, aber auch von Instagram, wettbewerbswidrig ausgenutzt habe. Schlimmstenfalls droht dem Facebook-Konzern die Zerschlagung durch die US-Behörden. Solche Antitrust-Anordnungen sind in den USA keine Einzelfälle. Der bekannteste ist die Zerschlagung von Rockefellers Ölimperium Standard Oil 1911 in 34 einzelne, voneinander unabhängige Gesellschaften.

Verschlüsselte Inhalte

Facebook hatte den Konkurrenten WhatsApp 2014 für rund 19 Milliarden Dollar übernommen. Kurz darauf rühmte sich WhatsApp mit der professionellen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (E2E), dem sogenannten Signal-Protocol, einer

Technologie, die von Sicherheitsexperten in den höchsten Tönen gelobt wurde und die auch andere Messenger-Dienste implementiert haben. Sie macht den Inhalt der Nachricht nur für den Sender und den Empfänger zugänglich. Der Betreiber sieht zwar, dass kommuniziert wird, aber eben nicht, was.

Rundherum begehrte Daten

Daran ändert sich auch nach dem 8. Februar nichts: Weder jemand bei WhatsApp noch bei Facebook oder andere können mitlesen oder mitschauen, was die Benutzer untereinander kommunizieren. Doch wer mit wem, wann, wie oft und wie lange, von wo nach wohin, mit welchem Gerät, mit welchen Betriebssystemen und und und – all das sind in den Augen von Daten- und Konsumentenschützern ebenfalls höchst sensible Daten. Denn mit ihnen lassen sich Nutzerprofile schärfen, erst recht, wenn sie mit den Daten anderer Dienste abgeglichen und verknüpft werden. Unternehmen wenden inzwischen horrenden Unsummen dafür auf, mithilfe solcher Datenmaterials am „gläsernen Menschen“ zu feilen, um ihm punktgenau die passende Werbebotschaft unterzubehalten.

► **Einen ausführlichen Vergleich von Messenger-Diensten** finden Sie auf vb.g.arbeiterkammer.at unter „Internet“ im Servicebereich Konsumentenschutz.

DAS SPRICHT FÜR DEN UMSTIEG

WhatsApp sammelt wesentlich mehr Daten über Sie als andere Messenger-Dienste.

Verschlungene Nutzungsbedingungen: Was WhatsApp mit den Daten alles anstellt, ist intransparent.

Gesundes Misstrauen gegenüber Quasi-Monopolisten: Was will die Facebook-Tochter als Nächstes erzwingen?

DAS SPRICHT GEGEN DEN UMSTIEG

WhatsApp ist der weltweit meistgenutzte Messenger-Dienst. Damit können Sie – zumindest bisher – mehr oder weniger alle Ihre Kontakte erreichen.

Der Dienst gibt dadurch auch eine Art Standard an Nutzermöglichkeiten vor (Videotelefonie etc.).

Wollen Sie auf eine Alternative umsteigen, müssen Sie zuerst einmal alle Ihre Kontaktpersonen dazu einladen und sie überzeugen.

„Google gäb's billiger!“

Mal will man einen Grundbuchauszug, mal ein Visum, und manchmal braucht man auch einen Strafregisterauszug ... Gauner machen das zum Geschäft.

ABZOCKE. Der Fall eines Konsumenten aus Vorarlberg klingt auf den ersten Blick ziemlich schräg. Für eine neue Arbeitsstelle in der Schweiz sollte er einen gültigen Strafregisterauszug vorlegen, um seinen tadellosen Leumund zu bestätigen. Im Internet steht sicher, wie man dazu kommt, dachte er. Er fand die Website „dienstweg.info“ und war 20 Franken los. Eigentlich für nichts.

„Mithilfe unseres eBook Online-Wegweisers einfach und bequem von zu Hause online anfordern“, ist da inklusive mangelhafter Orthografie zu lesen. Weiters wird „kein langes Warten auf dem Amt“, „Zu-

stellung per Post und an die Wunschadresse“ und „dauert nur wenige Minuten“ versprochen. Der 20 Euro teure „eBook Online-Wegweiser“ entpuppt sich als fünfseitiges Word-Dokument, das beschreibt, wo und wie man den Strafregisterauszug in der Schweiz bekommt. Eine Erkenntnis daraus: Bei der zuständigen Stelle werden dafür insgesamt 40 Franken fällig.

Auf den Leim gegangen

Für eine Information, die Behörden, Ämter oder Institutionen ohnehin als kostenlose Auskunft auf ihrer Homepage zur Verfügung stellen,

teures Geld zu verlangen, ist keine neue Masche von Abzockern. Immer wieder gehen ihnen Leute auf den Leim: „Wir hatten das Gleiche schon im Zusammenhang mit Visa-Anträgen und Grundbuchauszügen“, berichtet der AK-Konsumentenschutz. Nachsatz: „Google gäb's billiger – oder einfach bei der zuständigen Behörde anrufen.“

Auch ein Blick ins Impressum von Websites ist nie verkehrt. Bei „dienstweg.info“ wird eine Adresse in Düsseldorf angegeben, der Zusatz „Dies ist unsere Postanschrift – wir haben kein Büro vor Ort.“ sollte bereits stutzig machen.

WAS MÖGLICH IST UND WAS NICHT

Die Corona-Pandemie hat das Reisen enorm erschwert. In diesem Online-Guide beantwortet die AK Vorarlberg die Fragen zum Thema. Die regelmäßig aktualisierte Ausgabe gibt es kostenlos auf vb.g.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/Reise/



AK KONSUMENTENSCHUTZ

► **So erreichen Sie uns:** Telefon 050/258-3000 zum Ortstarif oder 05522/306-3000, E-Mail konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Fax 050/258-3001. Unsere Kontaktzeiten sind von Montag bis Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr sowie am Freitag 8 bis 12 Uhr

Qualität der Ausbildung muss jetzt Vorrang haben

Auch im ersten Jahr der Pandemie erhielten 100 Vorarlberger Unternehmen aus allen Branchen das Gütesiegel „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ – 356 Betriebe tragen derzeit diese hohe Auszeichnung



6992 Lehrlinge werden zurzeit in Vorarlberg ausgebildet. Die Corona-Pandemie hat den Berufsschulunterricht immer wieder auf Distanz gezwungen, viele Betriebe mussten Kurzarbeit anmelden. Umso wichtiger ist, dass die Ausbildungsqualität erhalten bleibt.

QUALITÄT. Von den rund 1900 Ausbildungsbetrieben in Vorarlberg tragen aktuell knapp 356 das Gütezeichen „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“. Insgesamt absolvieren landesweit mehr als 6992 Jugendliche eine Lehrausbildung im äußersten Westen der Republik. Mit einer Quote von über 50 Prozent nimmt Vorarlberg damit noch immer österreichweit die Spitzenposition ein.

Auszeichnungen trotz Corona

Auch mitten in der Coronakrise haben Landesregierung, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer Vorarlberg mit Ende des vergangenen Jahres 100 heimische Unternehmen für ihr besonderes Engagement im Bereich der Lehrlingsausbildung ausgezeichnet. Die große Gala musste freilich entfallen. Covid-19 hat das verhindert.

Das Prädikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ wird seit 1997 jährlich verliehen. Es ist für drei Jahre gültig. Diesmal wurden die Urkunden je-

dem Betrieb persönlich übergeben. Damit tragen in Vorarlberg aktuell 356 Betriebe aus allen Branchen dieses Ausbildungsgütesiegel und dokumentieren so ihr besonderes Engagement in Sachen Lehrlingsausbildung.

Qualität entscheidet

„Wir haben zahlreiche international tätige Betriebe und auch Weltmarktführer im Land, welche die duale Ausbildung forcieren, die meisten High-Tech-Lehrberufe wurden im Ländle erfunden. Wichtig ist aber, dass die Qualität in der Ausbildung auch in der gesamten Breite der Lehrberufe eine möglichst hohe ist“, bringt AK-Präsident Hubert Hämmerle auf den Punkt, wo die Herausforderungen der Zukunft liegen. Deshalb ist es laut Hämmerle erfreulich, dass hierzulande alle an einem Strang ziehen, wenn es um die Lehre geht. „Aus gemeinsamen Bemühungen entstanden Innovationen wie das 10-Punkte-Programm für die duale Ausbildung, der Digital Campus Vorarlberg, die Ausbilder-Akademie, der ausgezeichnete Lehrbetrieb, die Plattform ‚Lehre im Ländle‘, Lehre und Matura oder zahlreiche Ausbildungsverbände“, zählt der AK-Präsident einige Erfolge der letzten Jahre auf.

► **Alle Informationen** zur Auszeichnung gibt's unter www.ausgezeichneter-lehrbetrieb.at



Hämmerle: Die Qualität muss unser höchstes Ziel bleiben.

Die häufigsten Fragen von Lehrlingen

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 haben österreichweit 31.438 Jugendliche eine Lehre begonnen. Das sind um 8,9 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Sie alle starteten ihre Ausbildung unter schwierigen Voraussetzungen. Das waren die häufigsten Fragen an die Abteilung Lehrlinge und Jugend in der AK Vorarlberg:

Wie viel verdienen Lehrlinge, wenn sie zur Kurzarbeit angemeldet wurden?

AK: Lehrlinge bekommen immer 100 Prozent der Lehrlingsentschädigung, egal welches Arbeitsausmaß für die Kurzarbeit vereinbart wurde. **Der Dienstgeber hat Kurzarbeit angemeldet. Muss ich arbeiten gehen?**

AK: Ja. Der Lehrling muss sich auch während der Kurzarbeit arbeitsbereit und arbeitswillig zeigen.

Homeschooling bzw. Distance-Learning: Kann der Lehrberechtigte verlangen, dass ich arbeiten komme?

AK: Nein, Distance-Learning bedeutet, dass man die Schulstunden bzw. Arbeitsaufträge zu Hause absolviert und bearbeitet. Allerdings gibt es Betriebe, die den Lehrlingen Arbeitsplätze für das Distance-Learning bereitstellen und die Lehrlinge bei den Aufgaben unterstützen. In diesen Fällen verbringen die Lehrlinge die Schultage im Betrieb. Zudem sind Labor- und praktische Übungen in Kleingruppen an den Berufsschulen erlaubt. An diesen muss teilgenommen werden.

Mein Betrieb ist aktuell geschlossen – muss ich zur Arbeit?

AK: Diverse Handels- und Dienstleistungsbetriebe wurden im Lockdown für den Kundenbereich geschlossen. Trotzdem dürfen Lehrlinge im Betrieb zu Arbeiten eingeteilt werden. Dies natürlich weiterhin unter Wahrung der Sicherheitsmaßnahmen.

Mein Betrieb musste aktuell schließen – muss ich für diese Zeit Urlaub nehmen?

AK: Nein, dein Lehrberechtigter kann dich erneut zur Kurzarbeit anmelden oder im Betrieb beschäftigen. Allerdings soll während der Kurzarbeit tunlichst eine Woche des aktuellen Urlaubs verbraucht werden, sofern weder ein „alter“ Urlaubsanspruch noch ein Zeitguthaben besteht.

LEHRLINGS-TIPP

von Birgit Kaufmann, Abteilung Lehrlinge und Jugend



Komm erst zu uns!

Sehr oft erreichen uns Anfragen, wenn es um eine vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses geht. Wenn du als Lehrling vor dieser Entscheidung stehst, ist es unserer Erfahrung nach besonders wichtig, dies nicht überstürzt zu tun. Ruf uns zuerst an, bevor der Hut brennt! Oft gibt es noch Möglichkeiten, dass die Lehre nicht beendet werden muss. Bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten etwa kann ein Lehrlingscoach dazugeholt werden. Wenn eine Lösung unumgänglich ist, können wir dir sagen, was du bei der Beendigung zu beachten hast. Wir stellen dir das notwendige Formular aus, erklären dir, welche nächsten Schritte zu beachten sind, welche Arbeitspapiere du noch vom Lehrbetrieb erhalten wirst. Außerdem zeigen wir dir je nach Situation, wie du deinen Lehrabschluss trotzdem machen kannst.

► **Information und Beratung:** ak-vorarlberg.at/lehrling

Ein Viertel kam erst gar nicht zur Prüfung

Rund ein Viertel der Studienanfänger ist in der sogenannten Studieneingangs- und Orientierungsphase an den Universitäten im ersten Semester 2020 nie zu einer Prüfung angetreten. Das geht aus einer Evaluierung des Instituts für Höhere Studien hervor. Die meisten sogenannten „No-Shows“ gab es an den Unis Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg mit Werten von bis zu knapp 40 Prozent. Nur rund die Hälfte der Anfänger absolvierte die Eingangsphase plangemäß.

Kurz gemeldet ...

Die britische Regierung hat die Prüfungen zur mittleren Reife (GCSE) und zur Hochschulreife (A-Level) für dieses Jahr gestrichen. Stattdessen soll die Leistung der Schüler von ihren Lehrern eingestuft werden. 2020 hatte sich die Regierung wegen abgesagter Abschlussprüfungen an Schulen viel Ärger eingehandelt. Das Kultusministerium wollte damals die Notenvergabe einem Computerprogramm überlassen, das die Schüler durchwegs schlecht abschneiden ließ.

Auflösung des Rätsels von Seite 8

Lösungswort: LEHRLING

■ ■ ■ G R ■ ■ ■ ■ G E ■ ■ ■ ■ A ■
 L E H R E ■ L E B E N S L A N G ■
 T H R O N ■ A R O S A ■ E ■ S E ■
 ■ R ■ S T U R Z ■ E ■ T E I C H ■
 R E U S E ■ V ■ K L E E ■ A H A ■
 ■ N ■ T ■ G E W A L T I G ■ E L ■
 ■ A R E A L ■ D I E L ■ B I T ■
 ■ M E I N E N ■ Z ■ L E S E N ■
 S T I L ■ I ■ B E V O R ■ T ■ P ■
 ■ ■ H ■ A S I E N ■ H ■ G A G E ■
 ■ P E N N E ■ T ■ A N L E G E N ■
 L A R ■ K ■ I R A N ■ O T T ■ D ■
 ■ U ■ P E N S I O N ■ R ■ E L ■
 ■ S E I ■ A L E ■ A N L E I H E ■
 ■ E A R L ■ A B E N T E U R E R ■

Jobs mit Zukunft.

- ✓ Arbeit mit echten Entwicklungsmöglichkeiten
- ✓ In Firmen, die nachhaltig wirtschaften
- ✓ Familienfreundliche Arbeitszeiten
- ✓ Moderne Arbeitsbedingungen

Worauf wartest Du noch? www.zukunftsjobs.at

futuremedia AK VORARLBERG
zukunftsjobs.at

JUGEND-BEREICH

► **So erreicht ihr uns:**
Telefon 050/258-2300 zum Ortstarif oder 05522/306-2300,
E-Mail an lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at

Unsere Kontaktzeiten sind von Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr.

TREFFPUNKT AK VORARLBERG Menschen bewegen

ZAHLE DES MONATS.

Die Staatsverschuldung betrug Ende des 3. Quartals 2020 nach Berechnungen der Statistik Austria 300,2 Milliarden Euro oder 79,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

300,2



HERO. Eltern und Schulkinder stellt die Corona-Pandemie echt auf die Probe. Da sind ganz viele große und kleine Heldinnen und Helden unterwegs.

ZERO. Ex-Arbeitsministerin Christine Aschbacher wird mit dem Skandal um ihre schleißige Dissertation wohl noch lange zu kämpfen haben.



Fotos: Juen/picturedesk.com, volurel/stock.adobe.com



Fotos: Thomas Matt/AK

Auch im Salvator Kolleg könnte genossenschaftliches Wohnen Platz finden. Im Innenhof erläutert eine frei zugängliche Ausstellung die Idee, die auch von der AK Vorarlberg unterstützt wird.

Neuer Lebensraum im alten Kloster

Verein „Nena“ will Salvator Kolleg als Genossenschaft übernehmen. Dort sollen leistbare Wohnungen, Räume für Betriebe und soziale Einrichtungen entstehen

MODELLPROJEKT. Wohnraum wird knapp. Alle wissen das. Grundstücke zu horrenden Preisen werden lustvoll vor den digitalen Vorhang gezerrt. Das schürt den Neid: Es ist immer weniger da, und das wenige teilen sich die Gutbetuchten.

Aber man kann das Thema Wohnen auch anders betrachten. Lustvoll, mit Fantasie. Wer dabei noch über die Landesgrenzen hinaus gückselt, dem ergeht es wie Dr. Paul Stampfl. Der hat Landschaftsökologie studiert und lange in Innsbruck unterrichtet, in Irland gelebt und leitet heute die Entwicklungs- & Management GmbH Telesis. Bekannter ist er als Obmann des Vereins Neue Nachbarschaften, kurz Nena. Nachbarschaft, „da schwingt ein Lächeln mit. Man kommt aber nicht mit jedem gut aus.“ Stampfl weiß gut um die Ambivalenz des Begriffs. Deshalb hat er ihn eingegrenzt. Nachbarschaft ist für ihn „ein Zwischending zwischen Quartier und Ortsteil“.

gegen. Denn das Leben beginnt und endet nicht an der Haustür. Der Verein Nena will Leben qualitativ verbessern. Das gelingt nur in einer ganzheitlichen Betrachtung. Denn man braucht so viel: Mobilität, Kanal, Energie, Wasser, Beleuchtung. „Das alles ist selbstverständlich.“ Darüber hinaus verändern sich die Bedürfnisse eines Menschen im Lebens-

zyklus. Familienstrukturen bröckeln. Problemen wie der wachsenden Vereinsamung sollten Wohnräume entgegenwirken. Denn die Bevölkerung wird älter. Immer öfter verlieren sich alte Menschen in viel zu großen Wohnungen oder Häusern. Deshalb wird die Idee der Genossenschaft immer populärer. Nena vernetzt inzwischen an die zwölf Initiativen, die auf erfolgreiche Beispiele in der Schweiz verweisen können. „Genossenschaft bedeutet Mitbestimmung.“ Die künftigen Bewohner entwickeln ihren Lebensraum gemeinsam. Stampfl: „Wir kennen in Vorarlberg bislang nur kaufen, Mietkauf oder mieten. In der Genossenschaft bin ich Mitbesitzer, habe Nutzungsrechte, aber auch Ei-

genverantwortung.“ Das heißt, dass „die Bewohner besser aufpassen auf ihr Quartier“. Die Selbstorganisation hat zur Folge, dass vieles von der Buchhaltung bis zu Hausmeistertätigkeiten aus der Gemeinschaft heraus gelöst wird. „Die Bewohner können gewisse Stunden in die Gemeinschaft einbringen oder sich davon freikaufen.“

Ein Leuchtturmprojekt dieser Art könnte in Hörbranz-Lochau entstehen. Für die Nachnutzung des Salvatorkollegs liegt ein nachhaltiges Konzept vor. „Schon 150 bis 200 Familien haben sich gemeldet, die Interesse hätten, dort zu wohnen.“

► **Informationen** unter www.kalkbreite.net

Erfolgreiche Genossenschaften in der Nachbarschaft



Kalkbreite

Die Zürcher Genossenschaft Kalkbreite wurde 2007 gegründet und steht für kluge, innovative Lösungen beim Wohnen und Arbeiten. 2014 konnte der Wohn- und Gewerbebau mit 97 Wohnungen und einer Vielfalt an Gewerbebetrieben bezogen werden. Das zweite Projekt, das Zollhaus mit 56 Wohnungen und vielen weiteren Gewerbeflächen, befindet sich im Bau. Insgesamt neun Gruppen interessierter Genossenschaftsmitglieder erarbeiteten die „Betriebsanleitung“ für die Siedlung.

► **Informationen** unter www.kalkbreite.net

Hunziker-Areal

Das 41.000 Quadratmeter große Areal war früher Standort einer Betonfabrik. 2010 konnte die Baugenossenschaft „mehr als wohnen“ das Hunziker-Areal im Baurecht übernehmen. Seit 2014/15 bietet das Hunziker-Areal Wohnraum für 1200 Personen und etwa 150 Arbeitsplätze.



► **Informationen** unter www.mehralwohnen.ch/hunziker-areal



Giesserei

Das Mehrgenerationenhaus Giesserei liegt in Oberwinterthur. Hier leben rund 240 Erwachsene und über 100 Kinder und Jugendliche aus mehr als zwei Dutzend Herkunftsländern mit ungefähr gleich vielen Muttersprachen.

► **Informationen** unter www.giesserei-gesewo.ch

Fotos: Stampf



Bei neuer Nachbarschaft geht es nicht nur um Gebäude, sondern um einen Lebensraum.



Paul Stampfl
Verein „Nena“ – Neue Nachbarschaften

Es geht nicht nur um Gebäude, sondern um einen Lebensraum. Um die Außenräume, soziale Interaktionen. Darum, wo und wie sich Leute be-

gegnet. Denn das Leben beginnt und endet nicht an der Haustür. Der Verein Nena will Leben qualitativ verbessern. Das gelingt nur in einer ganzheitlichen Betrachtung. Denn man braucht so viel: Mobilität, Kanal, Energie, Wasser, Beleuchtung. „Das alles ist selbstverständlich.“ Darüber hinaus verändern sich die Bedürfnisse eines Menschen im Lebens-

zyklus. Familienstrukturen bröckeln. Problemen wie der wachsenden Vereinsamung sollten Wohnräume entgegenwirken. Denn die Bevölkerung wird älter. Immer öfter verlieren sich alte Menschen in viel zu großen Wohnungen oder Häusern. Deshalb wird die Idee der Genossenschaft immer populärer. Nena vernetzt inzwischen an die zwölf Initiativen, die auf erfolgreiche Beispiele in der Schweiz verweisen können. „Genossenschaft bedeutet Mitbestimmung.“ Die künftigen Bewohner entwickeln ihren Lebensraum gemeinsam. Stampfl: „Wir kennen in Vorarlberg bislang nur kaufen, Mietkauf oder mieten. In der Genossenschaft bin ich Mitbesitzer, habe Nutzungsrechte, aber auch Ei-

genverantwortung.“ Das heißt, dass „die Bewohner besser aufpassen auf ihr Quartier“. Die Selbstorganisation hat zur Folge, dass vieles von der Buchhaltung bis zu Hausmeistertätigkeiten aus der Gemeinschaft heraus gelöst wird. „Die Bewohner können gewisse Stunden in die Gemeinschaft einbringen oder sich davon freikaufen.“ Ein Leuchtturmprojekt dieser Art könnte in Hörbranz-Lochau entstehen. Für die Nachnutzung des Salvatorkollegs liegt ein nachhaltiges Konzept vor. „Schon 150 bis 200 Familien haben sich gemeldet, die Interesse hätten, dort zu wohnen.“

► **Informationen** unter www.nena-vorarlberg.at oder www.kloster-se.at



Impressum

Aktion Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz ► Herausgeber, Medieninhaber und Sitz der Redaktion: AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, E-Mail: presse@ak-vorarlberg.at ► Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe www.ak-vorarlberg.at/impressum.htm ► Redaktion: Dietmar Brunner, Jürgen Gorbach, Thomas Matt (Leitung), Arno Miller ► Infografik: Gerhard Riezler ► Druck: Russmedia Verlag GmbH, Schwarzach

JETZT AKTUELLE BROSCHÜREN BESTELLEN

Alle Termine für den Erholungsurlaub „Hilfe für Helfende“ beziehungsweise wichtige Informationen für pflegende Angehörige, wie Familienhospizkarenz, Pflegekarenz oder verschiedene Versicherungen, finden Sie in zwei neuen Broschüren der AK Vorarlberg. Im Internet zum direkten Download
► vb.g.arbeiterkammer.at